



Gothaer Pensionskasse AG
Bericht über das Geschäftsjahr 2018

Fünjahresvergleich

in Tsd. EUR					
	Geschäftsjahr				
	2018	2017	2016	2015	2014
Versicherungsbestand in Jahresrente	189.640	194.092	191.560	189.439	201.183
Neuzugang nach Beiträgen	45.886	45.010	44.266	42.801	42.065
Gebuchte Bruttobeiträge	127.009	128.002	128.727	129.333	128.628
Gesamte Leistungen an die Versicherungsnehmer	165.046	216.884	189.488	195.067	195.560
Abschlusskostensatz (%)	1,7	1,7	1,7	1,6	2,0
Verwaltungskostensatz (%)	1,0	1,0	1,0	1,4	1,7
Kapitalanlagen					
Bestand	1.837.303	1.681.120	1.533.989	1.393.502	1.228.497
Bestand*	2.125.073	1.996.425	1.812.019	1.651.340	1.457.985
Nettoverzinsung (%)	4,5	4,1	3,9	4,4	5,3
Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer					
Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	10.879	15.449	8.489	11.231	7.423
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	77.145	67.419	52.974	45.518	37.774
Eigenkapital**	36.100	34.500	33.000	32.400	27.700
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

* Einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

** Abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen (ab 2015 vollständig eingezahlt)

Gothaer Pensionskasse AG

Bericht über das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

**Sitz der Gesellschaft
Arnoldiplatz 1
50969 Köln**

Amtsgericht Köln, HRB 56824

Inhaltsverzeichnis

Organe des Unternehmens	
Aufsichtsrat	4
Vorstand	5
Bericht des Vorstandes	
Lagebericht	6
Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen	24
Jahresabschluss	
Jahresbilanz	26
Gewinn- und Verlustrechnung	30
Anhang	32
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	52
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	63
Bericht des Aufsichtsrates	67

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit dieses Berichts wird weitestgehend auf eine Differenzierung nach Geschlechtern verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für jegliches Geschlecht.

Aufsichtsrat

Dr. Karsten Eichmann
Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstandes der
Gothaer Versicherungsbank VVaG und der
Gothaer Finanzholding AG,
Mitglied des Vorstandes der
Gothaer Krankenversicherung AG, der
Gothaer Allgemeine Versicherung AG und der
Gothaer Lebensversicherung AG

Oliver Brüß
stellv. Vorsitzender

Mitglied des Vorstandes der
Gothaer Versicherungsbank VVaG, der
Gothaer Finanzholding AG, der
Gothaer Krankenversicherung AG, der
Gothaer Allgemeine Versicherung AG und der
Gothaer Lebensversicherung AG

Harald Epple

Mitglied des Vorstandes der
Gothaer Versicherungsbank VVaG, der
Gothaer Finanzholding AG, der
Gothaer Krankenversicherung AG, der
Gothaer Allgemeine Versicherung AG und der
Gothaer Lebensversicherung AG

Vorstand

Michael Kurtenbach Vorsitzender des Vorstandes der
Gothaer Lebensversicherung AG,
Mitglied des Vorstandes der
Gothaer Versicherungsbank VVaG und der
Gothaer Finanzholding AG

Stephan Oetzel Chief Risk Officer Gothaer Konzern

Die Aufführung der Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand stellt gleichzeitig eine Anhangangabe gemäß § 285 Nr. 10 HGB dar.

Lagebericht

Entwicklung der Pensionskassen

Trends in 2018

Pensionskassen sind aufgrund ihrer Fokussierung auf einen einzelnen Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung mit lang laufenden Versicherungsverträgen in noch deutlich stärkerem Maße vom Kapitalanlageergebnis abhängig als ein Lebensversicherer mit breitem Produktportfolio. Infolgedessen stellt die anhaltende Niedrigzinsphase und die damit einhergehende Anforderung der Stellung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für Pensionskassen eine enorme Herausforderung dar.

Die Situation an den Kapitalmärkten war auch im Jahresverlauf 2018 durch die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank beeinflusst. Zum Jahresende 2018 lag die Verzinsung 10-jähriger Bundesanleihen bei 0,24 %. Somit hat sich das Zinsniveau im Vergleich zu den 0,42 % Ende 2017 noch weiter abgeschwächt. Die nach wie vor sehr niedrigen Wiederanlagerenditen erschweren den Lebensversicherern und Pensionskassen die Erwirtschaftung einer ausreichend hohen Nettoverzinsung, die insbesondere für die Erfüllung hoher Garantieverpflichtungen im Bestand benötigt wird.

Das anhaltende Niedrigzinsumfeld führt zudem zu jährlich hohen Belastungen aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Dotierung einer ZZR. Diese soll die Erfüllbarkeit hoher Garantiezusagen in den Beständen der Lebensversicherer sowie Pensionskassen auch in einem Niedrigzinsumfeld sicherstellen. Die Stellung der ZZR wirkt sich branchenweit belastend auf den Rohüberschuss und damit auf die Ertragskraft der Lebensversicherer und Pensionskassen aus. Die ZZR ist für alle Tarifgenerationen mit Rechnungszinssätzen oberhalb eines so genannten Referenzzinssatzes zu stellen. Dieser sinkt von 2,21 % in 2017 auf 2,09 % in 2018. Zwar führt die bereits für 2018 wirksame Umstellung der Berechnungsmethode zu einer deutlichen Abmilderung der Belastungen aus der ZZR-Dotierung, dennoch bleibt die Stellung der ZZR für die Pensionskassen die zentrale Herausforderung der kommenden Jahre.

Branchenweit war im abgelaufenen Geschäftsjahr bei den Pensionskassen ein Neugeschäftsrückgang zu verzeichnen. Konkret lag die Beitragssumme des Neugeschäftes mit – 24,8 % deutlich unter dem Niveau des Jahres 2017. Für den Bestand ergab sich zum Ende des Berichtsjahres 2018 eine Anzahl von 3,69 Mio. Versicherten, was einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr von – 0,3 % bedeutet. Die Beitragseinnahmen der Pensionskassen gemäß Statistik des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) liegen mit 2,51 Mrd. Euro ebenfalls unter Vorjahresniveau (– 4,1 %).

Ausblick für 2019

In 2019 wird das schwierige Umfeld für die Lebensversicherung und damit auch die Pensionskassen anhalten. Die größte Herausforderung für die Branche bleibt weiterhin das niedrige Zinsniveau, welches auch in 2019 eine Neuanlage von Geldern oberhalb des Garantiezinsniveaus erschweren und zu einer deutlichen Ergebnisbelastung führen wird. Während für die Lebensversicherung insgesamt von stabilen Beitragseinnahmen ausgegangen werden kann, wird für die Pensionskassen ein weiterer leichter Beitragsabrieb erwartet.

Steigende Altersarmut und eine erhöhte Lebenserwartung führen jedoch unverändert zur Notwendigkeit, die nicht ausreichende gesetzliche Rente durch zusätzliche betriebliche oder private Altersvorsorge zu ergänzen.

Auf der gesetzlichen Seite setzt sich die Branche mit den Anforderungen aus der EbAV-II-Richtlinie auseinander. Das Gesetz regelt die künftigen aufsichtsrechtlichen Mindeststandards für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung und orientiert sich weitgehend am 3-Säulen-Modell von Solvency II. Zudem sind Informationspflichten gegenüber Anwärtern und Versorgungsempfängern neu geregelt worden.

Darüber hinaus ist eine Vielzahl von Compliance-Themen als Ergebnis erhöhter Transparenzanforderungen umzusetzen. Hinter den Begriffen IDD oder MiFID verbergen sich europäische Richtlinien, die einen europaweit einheitlichen Rahmen für die Vermittlung von Versicherungen einerseits und Investmentfonds andererseits schaffen.

Geschäftsentwicklung in 2018

Im Gothaer Konzern ist die Gothaer Pensionskasse AG – neben der Gothaer Lebensversicherung AG, die vornehmlich Vorsorgelösungen für Privatkunden sowie kleine und mittelständische Unternehmen anbietet – aufgrund ihrer besonders schlanken Bearbeitungsprozesse und der hohen Beratungskompetenz für den Bereich der tarifvertraglichen Vereinbarungen und für das Großkundengeschäft zuständig.

Die Gothaer Pensionskasse AG verzeichnete im Jahr 2018 einen Rückgang im laufenden Neubeitrag, konnte aber aufgrund eines gestiegenen Neugeschäfts gegen Einmalbeitrag ihren Neubeitrag um 1,9 % steigern. Der Rückgang des Neugeschäfts in Neubeitragssumme bemessen war mit – 6,4 % geringer als im Durchschnitt des Marktes (– 24,8 %). Entsprechend ist der Marktanteil der Gothaer Pensionskasse AG bei der Neubeitragssumme von 6,3 % im Vorjahr auf voraussichtlich 7,8 % Ende 2018 gestiegen.

Insgesamt entwickelten sich die Beitragseinnahmen der Gothaer Pensionskasse AG mit – 0,8 % leicht rückläufig und erreichten am Jahresende ein Niveau von 127,0 Mio. Euro. Aufgrund der im Marktdurchschnitt stärker rückläufigen Beitragsentwicklung erhöhte sich der Marktanteil der Gothaer Pensionskasse AG leicht von 4,9 % in 2017 auf 5,1 % in 2018.

Der eindeutige Fokus der Gothaer Pensionskasse AG lag auch im Jahr 2018 aufgrund der Verpflichtung zur Dotierung der ZZR auf Substanzerhalt. Die hierzu bereits in den vergangenen Jahren beschlossenen Maßnahmen wurden auch im abgelaufenen Geschäftsjahr konsequent weiterverfolgt. Im deregulierten Bestand wurde zur weiteren Substanzstärkung die Überschussbeteiligung für das Jahr 2018 moderat abgesenkt.

Nach der erstmaligen Verpflichtung der Gothaer Pensionskasse AG zur Stellung einer Zinszusatzreserve im Jahr 2014 erfolgte im Jahr 2018 eine weitere Zuführung in Höhe von 24,5 Mio. Euro.

Trotz der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase konnte das Kapitalanlageergebnis im Vergleich zum Vorjahr verbessert werden. Die realisierte Nettoverzinsung stieg von 4,1 % auf 4,5 %.

Als Jahresüberschuss weist die Gothaer Pensionskasse AG 1,6 Mio. Euro aus. Aufgrund fortgesetzter Kostensenkungsmaßnahmen konnte der niedrige Verwaltungskostensatz in Höhe von 1,0 % aus dem Vorjahr auch in 2018 erreicht werden.

Die Gothaer Pensionskasse AG ist freiwilliges Mitglied im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Neuzugang und Versicherungsbestand

Die Neubeiträge liegen mit 45,9 Mio. Euro erwartungsgemäß um 1,9 % über dem Vorjahr. Der darin enthaltene Neuzugang gegen laufende Einmalbeiträge ist um 2,8 % auf 42,3 Mio. Euro gestiegen und hat einen Anteil von ca. 92 % am gesamten Neubeitrag. Die Neubeitragssumme liegt mit 116,3 Mio. Euro um 6,4 % unter dem Vorjahr.

Insgesamt abgegangen sind 5.366 Risiken mit einem laufenden Jahresbeitrag von 7,3 Mio. Euro. Darin sind 205 Abgänge aufgrund von Dienstaustritten enthalten. Der Versicherungsbestand zum Jahresende erreicht eine Jahresrente von 189,6 Mio. Euro und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 2,3 % gesunken. Die Anzahl der versicherten Risiken hat sich um 4,3 % auf 342.028 erhöht.

Weitere Angaben enthält die am Ende des Lageberichtes dargestellte Tabelle zur Bewegung und zur Struktur des Bestandes.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,8 % auf 127,0 Mio. Euro. Davon sind 42,3 Mio. Euro Einnahmen aus laufenden Einmalbeiträgen.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 0,2 Mio. Euro entnommen und im Rahmen der Gewinnbeteiligung als „Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ für zusätzliche Versicherungsleistungen verwendet.

Leistungen an die Versicherungsnehmer

Zu den Leistungen einer Pensionskasse zählen nicht nur die unmittelbaren Auszahlungen der vertraglich garantierten Renten und der Überschussleistungen, sondern auch der Zuwachs der bestehenden Leistungsverpflichtungen in Form von Erhöhungen der Deckungsrückstellungen und von Zuführungen zu den Überschussguthaben und zu der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung.

Die Leistungen, die die Gothaer Pensionskasse AG zugunsten ihrer Versicherungsnehmer erbracht hat, beliefen sich auf insgesamt 165,0 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahreswert von 216,9 Mio. Euro bedeutet dies eine Verringerung um 23,9%.

In diesem Betrag sind mit 35,6 Mio. Euro (Vorjahr: 34,8 Mio. Euro) die Auszahlungen enthalten, die zum einen als vertraglich festgelegte Leistung bei Ablauf, bei Eintritt des Versicherungsfalles oder bei vorzeitiger Vertragsauflösung und zum anderen als Überschussleistung an unsere Kunden geflossen sind.

Daneben erhöhten sich die Guthaben der Versicherungsnehmer um 129,4 Mio. Euro (Vorjahr: 182,1 Mio. Euro), hauptsächlich basierend auf der Entwicklung der Deckungsrückstellung.

Insgesamt erhöhten sich die Versichertenguthaben auf 2.101,4 Mio. Euro. Hierin ist als Hauptposten die Deckungsrückstellung (Passiva C.II.1. und D.I.1.) mit 1.997,9 Mio. Euro enthalten.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Entsprechend dem Rückgang der Produktion auf 116,3 Mio. Euro Neubeitragssumme haben sich die Abschlusskosten um 3,6% gegenüber dem Vorjahr auf 2,0 Mio. Euro vermindert. Der Abschlusskostensatz, der die Abschlusskosten in Relation zur Neubeitragssumme zeigt, beläuft sich auf 1,7% (Vorjahr: 1,7%). Der Verwaltungskostensatz, der die Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den gebuchten Bruttobeiträgen zeigt, liegt bei 1,0% (Vorjahr: 1,0%).

Kapitalanlagen

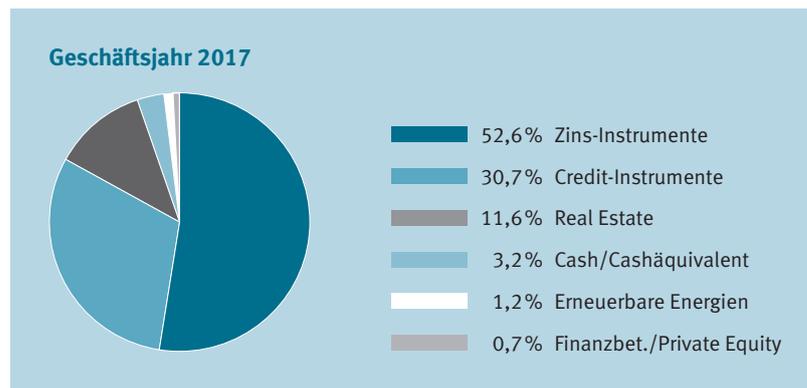
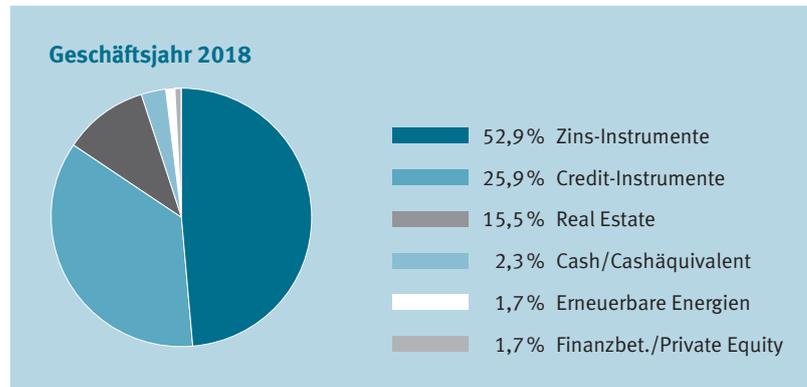
Das zentrale Ziel der Kapitalanlagestrategie der Gothaer Pensionskasse AG besteht unter Berücksichtigung der zu gewährleistenden Risikotragfähigkeit in der Erwirtschaftung einer im Wettbewerbsumfeld robusten und nachhaltigen Nettoverzinsung. Dies wird durch die konsequente Anwendung eines risikoadjustierten Performanceansatzes sichergestellt, der das Ziel verfolgt, den Kapitalanlagebestand unter Rendite- und Risikogesichtspunkten zu optimieren. Die Kapitalanlagestrategie ist in einen umfassenden Asset-Liability-Management Ansatz eingebettet und berücksichtigt die versicherungstechnischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Ertrag, Liquidität, Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen. Auch im Jahr 2018 setzte die Gothaer Pensionskasse AG ihre langjährige, weitgehend auf stabile laufende Erträge ausgerichtete Kapitalanlagepolitik konsequent fort. Schwerpunkt dieser Strategie ist es einerseits, auch im aktuellen, weiterhin durch niedrige Zinsen geprägten Marktumfeld attraktive Renditen zu erwirtschaften und andererseits durch eine breite Diversifikation der unterschiedlichen Kapitalanlagearten eine größtmögliche Streuung der Risiken und damit eine Reduktion des Gesamtrisikos zu bewirken.

Das Jahr 2018 verlief aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive uneinheitlich. In den ersten Monaten des Berichtszeitraums zeigte sich die Weltwirtschaft zunächst in einer guten Verfassung. In der zweiten Jahreshälfte mehrten sich jedoch Anzeichen für eine nachlassende konjunkturelle Dynamik, die in einer Abwärtsrevision der Wachstumserwartungen für den Berichtszeitraum zum Ausdruck kam. Die Entwicklung an den Kapitalmärkten war im Wesentlichen geprägt von dem Auf und Ab der gesamtwirtschaftlichen Dynamik einerseits sowie eskalierenden Handelskonflikten, der Sorge um die Stabilität einzelner Schwellenländer, dem Haushaltskonflikt zwischen der Europäischen Kommission und Italien und dem Risiko eines ungeordneten Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union andererseits. Nach volatiltem Jahresverlauf rentierten 10-jährige deutsche Staatsanleihen zum Jahresende bei leicht über 0,2 % und damit unter dem Niveau zu Jahresbeginn. Auch die Rendite für US-Staatsanleihen mit einer Restlaufzeit von 10 Jahren fiel im Herbst aufgrund des zunehmenden Konjunkturpessimismus und rentierte zum Jahresende bei 2,7 %. An den Aktienmärkten traf die im Jahresverlauf zunehmende Risikoaversion auf im historischen Vergleich hohe Bewertungen und ambitionierte Gewinnerwartungen, was zu fallenden Notierungen führte. Im gesamten Kalenderjahr 2018 verzeichnete der S&P500 Total Return Index in USD eine Performance von – 4,4 %. Die Jahresperformance europäischer und japanischer Aktien fiel mit – 12,0 % (EuroStoxx50 Total Return Index) bzw. – 16,0 % (Topix Total Return Index in JPY) noch weitaus schlechter aus. Auch Schwellenländeraktien konnten sich gemessen am MSCI Emerging Markets Total Return Index in USD dem Abgabedruck am Aktienmarkt nicht entziehen und notierten 14,6 % leichter.

Der Kapitalanlagebestand der Gothaer Pensionskasse AG hat sich auf Buchwertbasis im Berichtsjahr um rund 156,2 Mio. Euro auf 1.837,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1.681,1 Mio. Euro) erhöht. Die Nettobewertungsreserven auf Gesamtportfolioebene haben sich, insbesondere aufgrund materieller Gewinnrealisierungen und Spreadausweitungen, auf 94,2 Mio. Euro (Vorjahr: 155,4 Mio. Euro) verringert.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen stellt sich bei der Gothaer Pensionskasse AG zum Jahresabschluss auf Marktwertbasis wie folgt dar:



Im abgelaufenen Jahr stand weiterhin die Ertrags- und Risikooptimierung des Kapitalanlageportfolios im Fokus der Kapitalanlagetätigkeit, so dass sich die Asset Allokation der Gesellschaft partiell veränderte. Insbesondere Verkäufe aber auch die Marktentwicklung führten zu einer deutlichen Reduktion der Credit Quote. Gleichzeitig stand die weitere Verlängerung der Duration durch Investitionen in langlaufende Zinsinstrumente im Vordergrund. Hohe Investitionen wurden im Bereich der Risikokapitalassets (Private Equity, Real Estate, Erneuerbare Energien bzw. Infrastruktur) getätigt. Darüber hinaus wurde im Bereich Real Estate im Jahr 2018 ein Fonds aufgelegt, um dort eine Vielzahl von kleinen, sich in Abwicklung befindender Investments zu bündeln. Aufgrund der indirekten Immobilienstrategie erfolgt der Ausweis der Immobilieninvestments (Assetklasse Real Estate) entsprechend der jeweiligen Investmentstruktur außerhalb der Bilanzposition „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“.

Neben den laufenden Erträgen lieferten auch außerordentliche Erträge einen spürbaren Beitrag zum Gesamtergebnis. Das positive außerordentliche Ergebnis in Höhe von 16,5 Mio. Euro (Vorjahr: 18,0 Mio. Euro) lag im Vergleich zum Vorjahr auf unverändert hohem Niveau und resultierte im Wesentlichen aus Kursgewinnen beim Verkauf von diversen Rentenpapieren sowie Rückzahlungen aus bestehenden Investments des Real Estate Portfolios.

Auf Gesamtjahresbasis wurde ein im Vergleich zum Vorjahr erhöhtes Kapitalanlageergebnis in Höhe von 78,7 Mio. Euro (Vorjahr: 66,6 Mio. Euro) erzielt. Dieses erhöhte Ergebnis und somit auch die erfolgten Gewinnrealisierungen waren erforderlich, um wesentliche Teile der Finanzierungserfordernisse zur Bildung der Zinszusatzreserve abzudecken. Dies entspricht einer im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Nettoverzinsung in Höhe von 4,5 % (Vorjahr: 4,1 %).

Jahresüberschuss

Der Rohüberschuss als Überschuss vor Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer, vor Ertragssteuern und vor Gewinnverwendung, verringerte sich von 17,8 Mio. Euro im Vorjahr auf jetzt 12,9 Mio. Euro. Den Hauptteil des Rohüberschusses führten wir den Versicherungsnehmern zu, und zwar mit 10,9 Mio. Euro als Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie mit 0,1 Mio. Euro als Direktgutschrift.

Es wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 1,6 Mio. Euro ausgewiesen. Nach Bedienung der gesetzlichen Rücklage wurden 0,8 Mio. Euro in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn soll gemäß Gewinnverwendungsvorschlag ebenfalls den anderen Gewinnrücklagen zugeführt werden.

Eigenkapital

Das Eigenkapital unserer Gesellschaft beläuft sich zum Jahresende 2018 auf 36,1 Mio. Euro.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

In die Rückstellung für Beitragsrückerstattung fließen die in den Geschäftsjahren erzielten Überschüsse, bevor sie zu den vertraglich vereinbarten Zeitpunkten während der Laufzeit beziehungsweise bei Ablauf der Versicherungen an die einzelnen Versicherungsnehmer ausgeschüttet werden.

Für die Überschussbeteiligung unserer Kunden bzw. zur Finanzierung der Direktgutschrift entnahmen wir der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro). Damit stellten wir den Versicherungsnehmern wieder erhebliche Mittel zur Verfügung, entweder als Auszahlung oder als Gutschrift auf die Versichertenguthaben.

Nach einer Zuweisung von 10,9 Mio. Euro (Vorjahr: 15,4 Mio. Euro) erhöhte sich die Rückstellung für Beitragsrückerstattung auf 77,1 Mio. Euro (Vorjahr: 67,4 Mio. Euro).

Vor dem Hintergrund der aktuellen Kapitalmarktsituation haben wir die Überschussdeklaration für 2018 abgesenkt. Einzelheiten hierzu enthält der Anhang, in dem die für die einzelnen Tarifgruppen maßgeblichen Überschussanteilsätze angegeben sind.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Alleinige Eigentümerin unserer Gesellschaft ist die Gothaer Finanzholding AG, Köln.

Da wir über die Gothaer Finanzholding AG ein abhängiges Unternehmen der Gothaer Versicherungsbank VVaG sind, schließt der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG, der von unseren Abschlussprüfern mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde, mit folgender Erklärung:

„Unsere Gesellschaft hat nach den Umständen, die ihr jeweils in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte mit der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Köln oder mit einem ihr verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden, eine angemessene Gegenleistung erhalten. Es wurden keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der mit unserem Unternehmen verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen.“

Versicherungsarten

Wir betreiben im selbst abgeschlossenen Geschäft Gruppenversicherungsgeschäft in der Form von Pensionsversicherungen, auch als Hybridprodukt mit fondsgebundenen Elementen, mit Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Fluguntauglichkeitsdeckung sowie mit Hinterbliebenenversorgung.

Zugehörigkeit zu Verbänden und ähnlichen Einrichtungen

Unser Unternehmen ist Mitglied

- des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
- des Versicherungsombudsmann e.V., Berlin
- des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer, Berlin

Funktions- und Dienstleistungsbeziehungen

Unsere Gesellschaft hat keine eigenen Mitarbeiter. Wir nutzen zur Sicherstellung der betrieblichen Funktionen die Mitarbeiterkapazitäten der Gothaer Lebensversicherung AG und der Gothaer Finanzholding AG sowie zur Know-how- und Kostenoptimierung zentrale Ressourcen aus dem Konzern. Dies erfolgt auf der Grundlage bestehender Funktionsausgliederungs- und sonstiger Dienstleistungsverträge.

Prognose für 2019

Beitragseinnahmen	<p>Die anhaltende Niedrigzinsphase und das insgesamt schwierige Umfeld im Lebensversicherungsmarkt tangieren auch die Geschäftsperspektiven für die Gothaer Pensionskasse AG. Hierbei gehen wir davon aus, dass sich in 2019 ein Bestandsabrieb und somit geringere gebuchte Bruttobeiträge ergeben werden. Gerade vor diesem Hintergrund ist die Beibehaltung der erfolgreichen Positionierung der Gothaer Pensionskasse AG als Großkunden- und tarifvertragliche Lösung ein wesentlicher Erfolgsfaktor.</p> <p>Durch das schwierige Marktumfeld und die Fokussierung auf ertragreiches Wachstum werden sich die Neubeiträge in 2019 ungefähr auf Vorjahresniveau bewegen.</p>
Abschluss-/ Verwaltungskostenquote	<p>Das schlanke Versorgungswerk bleibt ein zentraler Erfolgsfaktor und wir werden die erfolgreich eingeschlagene Optimierung in den Ablauf- und Kostenstrukturen bei gleichzeitiger Verbesserung der Servicequalität und der Marktfähigkeit auch in Zukunft forcieren. Das stringente Kostenmanagement wollen wir in 2019 fortführen und planen, die Verwaltungskostenquote trotz erwartetem Beitragsabrieb und die Abschlusskostenquote bei stagnierendem Neugeschäft auf niedrigem Niveau zu halten.</p>
Nettoverzinsung	<p>Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase sind trotz der geänderten Berechnungsmethodik zur Dotierung der ZZR weiterhin hohe Nettokapitalerträge für deren Finanzierung erforderlich. Für 2019 wurde ein angepasstes Verfahren mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abgestimmt, welches Grundlage der Unternehmensplanung und damit auch Grundlage für die Finanzierung der ZZR über die Aktivseite ist. Demnach sollten die Nettoerträge aus Kapitalanlagen annähernd auf Vorjahresniveau liegen. Bei einem erhöhten mittleren Kapitalanlagebestand wird dies zu einer geringeren Nettoverzinsung führen.</p>
Rohüberschuss	<p>Unter anderem mit Blick auf die voraussichtliche Bestandsentwicklung und die Anforderungen auf der Passivseite (Dotierung der ZZR) erwartet die Gothaer Pensionskasse AG für 2019 einen Rohüberschuss der deutlich unter Vorjahresniveau liegt.</p>
Jahresüberschuss	<p>Aufgrund des erwarteten Rückgangs beim Rohüberschuss wird sich in 2019 voraussichtlich ein Jahresüberschuss von Null ergeben.</p>
Vorbehalt	<p>Die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Prognosen und Einschätzungen wurden auf der Grundlage unserer jetzigen Erkenntnisse abgegeben. Die hierbei unterstellten Einflussfaktoren können sich aufgrund von wirtschaftlichen Entwicklungen, der Kapitalmarktentwicklung, Änderungen der gesetzlichen, steuerlichen und demografischen Rahmenbedingungen sowie einer geänderten Wettbewerbssituation unserer Gesellschaft anders entwickeln als im Rahmen der Prognose berücksichtigt.</p>

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Risikoorientierter Steuerungsansatz

Die Übernahme von Risiken und das Eingehen von versicherungsvertraglichen Leistungsversprechen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) zählen zum Kerngeschäft unserer Gesellschaft. Die Unternehmensführung orientiert sich hierbei an dem Safety-first-Prinzip und an wertorientierten Steuerungsgrundsätzen. Als Handlungsrahmen, vor dessen Hintergrund die Gesellschaft Risiken eingeht und ihr Geschäft betreibt, wurden durch den Vorstand Risikoleitsätze verabschiedet. Weiterhin sind die internen und externen Vorgaben hinsichtlich der Risikotragfähigkeit einzuhalten. Dies beinhaltet die Solvenzkapitalanforderungen einschließlich eines Sicherheitspuffers, um auch ungeplante, neu hinzukommende Risiken permanent bedecken zu können. Ebenfalls werden adverse Kapitalmarktentwicklungen, wie z.B. die Stress-Szenarien der BaFin, quartalsweise simuliert. Die Gothaer Pensionskasse AG unterliegt nicht den Anforderungen von Solvency II, der risikoorientierte Steuerungsansatz der Gesellschaft orientiert sich bisher jedoch an den Vorgaben, welche für Solvency II-Unternehmen des Gothaer Konzerns gelten.

Die am 13. Januar 2019 in Kraft getretene Umsetzung der EbAV-II-Richtlinie in deutsches Gesetz gleicht die qualitativen Anforderungen an das Governance-System von Pensionskassen an die von Solvency II an. Die Gothaer ist aufgrund der umgesetzten Anforderungen aus Solvency II diesbezüglich gut aufgestellt, weswegen wir die zügige Umsetzung der Vorschriften als nicht gefährdet sehen.

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gothaer Pensionskasse AG ist Teil des Risikomanagementsystems des Gothaer Konzerns. Das Risikomanagement wird als Prozess verstanden, welcher sich in fünf Phasen unterteilt:

- Risikoidentifikation
- Risikoanalyse
- Risikobewertung
- Risikobewältigung und -steuerung
- Risikoüberwachung

Gegenstand der Betrachtung im Risikomanagementprozess sind das Zinsgarantierisiko, Kapitalanlagerisiken, versicherungstechnische Risiken, Risiken aus Forderungsausfall aus Versicherungsgeschäft, strategische und operationale Risiken sowie Reputations- und Konzentrationsrisiken.

Die Gothaer Pensionskasse AG ist darüber hinaus in dem auf Konzernebene installierten Risikokomitee vertreten. Zu dessen Aufgaben zählen u.a. die Risikoüberwachung aus Konzernsicht mittels eines kennzahlenbasierten Frühwarnsystems sowie die Weiterentwicklung von konzerneinheitlichen Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -steuerung. Die Grundsätze, Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind im Rahmen der Risikomanagementleitlinie dokumentiert.

Der implementierte Risikomanagementprozess umfasst eine jährliche, systematische Risikoinventur, eine qualitative und quantitative Risikobewertung, vielfältige risiko-steuernde Maßnahmen sowie die Risikoüberwachung durch die operativen Geschäftsbereiche und das Risikocontrolling. Hierzu ist ein internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Dieses zielt darauf ab, Vermögensschädigungen zu verhindern bzw. aufzudecken sowie eine ordnungsmäßige und verlässliche Geschäftstätigkeit und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Zum IKS gehören sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen, wie z.B. Zugriffsberechtigungen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Vollmachtsregelungen, als auch prozessintegrierte und unternehmensübergreifende Kontrollen. Eine regelmäßige Risikoberichterstattung sowie anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen schaffen Transparenz über die Risikolage und geben Hinweise für eine zielkonforme Risikosteuerung.

Für die Gothaer Pensionskasse AG wurde ein Risikomanagement-System analog zu den anderen Konzernunternehmen gemäß Solvency II umgesetzt. Die Anforderungen an das Governance-System sind durch EbAV II geregelt und befinden sich derzeit in Umsetzung. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird regelmäßig durch die Konzernrevision geprüft und bewertet. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems als Teil des Risikomanagementsystems ist zudem Bestandteil der durch unseren Abschlussprüfer durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses.

Chancen und Risiken der Gesellschaft

Auch im Jahr 2018 war die allgemeine Risikosituation für Lebensversicherer und Pensionskassen geprägt durch das anhaltende Niedrigzinsniveau. Eine dauerhafte Niedrigzinssituation hat erhebliche Auswirkungen auf die erwirtschafteten Erträge der Gewinnquelle „Zins“ und birgt aufgrund der potentiellen Veränderung der Kundennachfrage auch Wachstumsrisiken.

Die Verfahrensänderung bei der Berechnung des Referenzzinses für die Zinszusatzreserve („Korridormethode“) wirkt sich auch positiv auf die wirtschaftliche Situation der Gothaer Pensionskasse AG aus.

Rechtliche Risiken könnten künftig durch eine geänderte Rechtsprechung, stärkere Regulierung sowie infolge des LVRG 2 entstehen.

Versicherungstechnische Risiken Die Übernahme von Risiken ist der zentrale Gegenstand unserer Geschäftstätigkeit.

Zu den Risiken gehört das Prämien- und Versicherungsleistungsrisiko, dass aus einer im Voraus festgelegten gleichbleibenden Prämie garantierte Versicherungsleistungen zu erbringen sind, die von zukünftigen Entwicklungen abhängen.

Generell begegnen wir den versicherungstechnischen Risiken durch eine Tarifikkulation nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und durch risikoadäquate Zeichnungsrichtlinien. Deren Einhaltung wird systematisch überwacht durch Controllinginstrumente und Frühwarnsysteme, die Trends und negative Entwicklungen rechtzeitig anzeigen. Weiterhin wird die Auskömmlichkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen regelmäßig aktuariell überprüft. Darüber hinaus besteht ein Quotenrückversicherungsvertrag mit der Gothaer Finanzholding AG, um anteilig biometrische und sonstige versicherungstechnische Risiken auf den Rückversicherer zu übertragen.

Angemessenheit der verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen (biometrische Risiken) Die Deckungsrückstellungen werden mit Ausscheideordnungen berechnet, die von der Aufsichtsbehörde und der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) als ausreichend angesehen werden. Die Beurteilung des Langlebighkeitsrisikos ist dabei von besonderer Bedeutung. Nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars enthalten die Deckungsrückstellungen derzeit für die Gesellschaft angemessene Sicherheitsspannen.

Bei den Deckungsrückstellungen der geschlechtsunabhängig kalkulierten Verträge wird regelmäßig überprüft, ob die tatsächliche Geschlechteraufteilung der erwarteten Aufteilung entspricht. Nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars sind bei der Kalkulation der einzelnen Tarife für die Gesellschaft ausreichende Sicherheiten angesetzt worden. Sollte sich diese Einschätzung zukünftig ändern, wäre eine zusätzliche Reserve zu bilden.

Zinsgarantierisiko Aufgrund der Niedrigzinsphase ergeben sich in der deutschen Lebensversicherungsbranche und somit auch für die Gothaer Pensionskasse AG Risiken bezüglich der hohen und in den Lebensversicherungsprodukten in der Regel über mehrere Jahrzehnte gegebene Zinsgarantieversprechen. Dies gilt insbesondere, wenn das historisch niedrige Zinsniveau dauerhaft anhalten sollte.

Seit dem 1. Januar 2017 beträgt der Höchstrechnungszins 0,9 %. Im Neugeschäft der Gothaer Pensionskasse AG kommen die Rechnungszinsen 0,75 % bzw. 0,50 % (Fonds- bzw. Klassik-Variante) zur Anwendung. Trotz dieser Absenkung führt die Nichtveränderbarkeit der Garantiewerte im Bestand zu einer Trägheit in der Reduktion dieses Risikos. Der mittlere Rechnungszins des Bestandes liegt daher noch deutlich über dem aktuellen Höchstrechnungszins.

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen per Ende 2018 lag bei 3,5% und somit über dem Niveau des mittleren Rechnungszinses von 2,9%. Wir richten unsere Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der Fristigkeit unserer Verpflichtungen aus und beachten die Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Dabei steht die langfristig stabile Ertragsgenerierung im Vordergrund.

Wie im Vorjahr ergibt sich auch zum 31. Dezember 2018 die Verpflichtung zur Stärkung der Reserven durch eine Zinszusatzreserve. Gemäß des von der BaFin zuletzt am 7. Dezember 2018 genehmigten Verfahrens beträgt die Zuführung zur Zinszusatzreserve im Jahr 2018 24,5 Mio. Euro. Bei einem dauerhaft niedrigen Zinsniveau sind auch nach der Einführung der Korridormethode erhebliche Aufwendungen für die Zinszusatzreserve notwendig. Zur Bewältigung sind verschiedene Maßnahmen in Vorbereitung bzw. schon umgesetzt. Die Maßnahmen werden in Abhängigkeit des Zinsniveaus jährlich neu beschlossen oder erweitert. Zu den Maßnahmen zählen z.B. die Erhöhung der Kapitalbasis, eine Anpassung in der Kapitalanlagenallokation zur Stärkung der Kapitalanlageergebnisse, Kostenoptimierungen, die Absenkung der Überschussbeteiligung oder die Einstellungen von bestimmten Produktlinien. Darüber hinaus wird der Aufbau der zusätzlich notwendigen Sicherungsmittel in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde regelmäßig festgelegt. Sollte eine entsprechende Genehmigung für die Folgejahre durch die BaFin nicht erfolgen, würde dies die Innenfinanzierungskraft der Gothaer Pensionskasse AG übersteigen. Dann müssten zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen ergriffen werden. Für diesen Fall besteht bereits eine Zusicherung finanzieller Mittel in Höhe von 30 Mio. Euro durch die Gothaer Finanzholding AG.

Risiken aus Kapitalanlagen

Risikostrategie

Die Risikostrategie für die Kapitalanlagen leitet sich unmittelbar aus der Geschäftsstrategie der Gothaer Pensionskasse AG ab. Im Zentrum steht dabei die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft in Abhängigkeit der gewählten Risikotoleranz. Die Risikostrategie ist im Kapitalanlagebereich in einen risikoadjustierten Steuerungsansatz eingebettet, der potenzielle Ertragschancen vor dem Hintergrund etwaiger Risiken konsequent berücksichtigt. Voraussetzung hierfür ist ein funktionierendes Risikomanagement, das durch den Einsatz moderner Controllingssysteme einerseits die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt, andererseits aber auch die Einhaltung der selbst auferlegten zusätzlichen und zum Teil restriktiveren Risikolimits sicherstellt. Im Sinne der Mischung und Streuung und zur Vermeidung übermäßiger Risikokonzentrationen legt die Gothaer Pensionskasse AG weiterhin großes Gewicht auf eine breite Diversifizierung innerhalb bzw. über die unterschiedlichen Assetklassen hinweg.

Risikolage und -management

• Marktänderungsrisiko

Kapitalanlagen sind der Gefahr möglicher Wertänderungen aufgrund von Zins-, Aktienkurs- oder Wechselkursschwankungen an den internationalen Finanzmärkten ausgesetzt. Das Management der Marktpreisrisiken wird durch regelmäßige stochastische und deterministische Modellrechnungen unterstützt. In regelmäßigen Abständen wird zur Messung des Risikopotenzials der Kapitalanlagenbestand verschiedenen Stressszenarien ausgesetzt.

Die Simulation des Zinsänderungsrisikos im Sinne des Rechnungslegungsstandards DRS 20 A2.14 ergibt für die Gothaer Pensionskasse AG folgende Werte: Ein Parallelanstieg der Zinskurve um 1%-Punkt bei einer modifizierten Duration von 9,9 führt bezogen auf den Jahresendbestand zu einer Verminderung der Marktwerte der zinstragenden Titel von 155,6 Mio. Euro (Vorjahr: 148,7 Mio. Euro). Vor dem Hintergrund der langfristigen versicherungstechnischen Verpflichtungen konnte trotz des schwierigen Kapitalanlageumfelds für Festzinstitel im Jahresverlauf die Duration moderat erhöht werden.

Die Marktwerte des Beteiligungsportfolios werden auch im kommenden Jahr als wertstabil eingeschätzt. Im Bereich Erneuerbare Energien wurden aus bestehenden Commitments weitere Kapitalabrufe getätigt. Es besteht zum Stichtag kein materielles Aktienexposure. Infolge des Ausbaus der Risikokapital Assets erhöht sich der Risikokapitalstress (Kursrückgang von 20%) und führt zum Stichtag zu einem Marktwertrückgang von rund 13,4 Mio. Euro (Vorjahr: 7,3 Mio. Euro).

Die Immobilienmärkte haben sich im Jahr 2018 weiterhin gut entwickelt und weisen größtenteils hohe Transaktionsvolumina auf. Vor dem Hintergrund der attraktiven langfristigen Investitionsmöglichkeiten wurde in die Assetklasse Real Estate investiert, darüber hinaus wurden zusätzlich auch neue Commitments abgegeben. Durch die durchgängige Bewertung zu Marktpreisen und die breite Streuung des Portfolios wird kein materieller außerordentlicher Abschreibungsbedarf für die nächsten Jahre erwartet. Ein Preisrückgang von 10% führt zu einem Marktwertverlust von 30,0 Mio. Euro (Vorjahr: 21,3 Mio. Euro).

Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von Devisentermingeschäften weiterhin nahezu vollständig abgesichert.

• Kredit-/Bonitätsrisiko

Unter dem Kredit-/Bonitätsrisiko wird die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzuges, aber auch die der Bonitätsverschlechterung eines Schuldners bzw. Emittenten verstanden. Im Sinne der Risikosteuerung ist der Erwerb von Zinsanlagen nur möglich, wenn eine qualifizierte und plausibilisierte Einstufung der Bonität mit Hilfe externer Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's oder Fitch Ratings oder ein qualifiziertes internes Rating zur Verfügung steht. Die Kreditrisiken werden zusätzlich breit gestreut, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden. Es bestehen neben den aufsichtsrechtlichen Vorgaben darüber hinausgehende, restriktivere interne Limite, die das Kreditrisiko bzw.

Konzentrationsrisiko auf Einzeltitel-, Emittenten- sowie auch auf Portfolioebene in geeignetem Maße einschränken. Alle kritischen Namen werden im Rahmen des Kreditprozesses sowohl im Front Office als auch im Middle Office der Gothaer Asset Management AG laufend überwacht. Darüber hinaus werden vom Front Office regelmäßig Kreditanalysen für Titel angefertigt, die im Zuge von Downgrades oder bei Marktbewertungen im Jahresverlauf unter Druck geraten sind, um deren Werthaltigkeit zu überprüfen. Sofern auf Basis dieser Analysen eine nachhaltige Werthaltigkeit nicht gegeben ist, wird auf Einzeltitelebene auf beizulegende Werte oder Marktwerte abgeschrieben. Diese Wertkorrekturen waren im Geschäftsjahr unwesentlich.

Die Credit-Instrumente stellen auf Marktwertbasis ein Volumen von rund 25,9% des Gesamtbestandes der Kapitalanlagen der Gesellschaft dar (Vorjahr: 30,7%). Zum Jahresende bestehen keine erkennbaren materiellen Ausfallrisiken. Der Anteil aller nachrangigen Financials ist auf Marktwertbasis auf rund 1,5% (Vorjahr: 1,9%) gesunken. Auch im kommenden Geschäftsjahr können bei einzelnen nachrangigen Financials Ausfälle von Zinszahlungen – gegebenenfalls auch von Nominalen – nicht ausgeschlossen werden.

Ein (Teil-)Ausfall des Nominalen der PIIS-Anleihen (Portugal, Italien, Irland, Spanien) gilt weiterhin als unwahrscheinlich. Die Gesamtinvestitionen in Staatsanleihen der PIIS Staaten betragen auf Marktwertbasis rund 6,7% (Vorjahr: 7,2%) des Kapitalanlagenbestands. Hiervon entfallen 0,0% auf Portugal (Vorjahr: 0,3%), 2,4% auf Spanien (Vorjahr: 2,1%), 1,4% auf Irland (Vorjahr: 1,6%) und 2,9% auf Italien (Vorjahr: 3,2%). Diese weisen zum Jahresende insgesamt einen unrealisierten Gewinn von rund 2,9 Mio. Euro (Vorjahr: 5,6 Mio. Euro) aus.

Aufgrund von Ratingänderungen und unterjährigen Zu- und Abgängen hat sich die Verteilung der Ratings innerhalb des Festzinsbestands wie folgt verschoben:

Aufteilungen nach Rating-Kategorien	Anteil in %	
	2018	2017
AAA	23,3	20,9
AA+	7,0	7,4
AA	10,4	9,3
AA-	5,8	4,3
A+	6,2	7,0
A	9,5	7,4
A-	4,9	9,1
BBB+	9,5	9,7
BBB	10,2	12,4
BBB-	7,9	6,8
Speculative Grade (BB+ bis D)	1,6	3,3
Ohne Rating	3,7	2,4

• **Liquiditätsrisiko**

Eine funktionsfähige Liquiditätsplanung und -steuerung ist zentrale Voraussetzung für effektives Kapitalanlagemanagement. Die unternehmensweite Liquiditätsplanung, welche sowohl die Kapitalanlage als auch die Versicherungstechnik umfasst, stellt dabei eine taggenaue Projektion der Kassenbestände sicher. So kann einerseits bei angezeigten Liquiditätsspitzen die notwendige Liquidität durch Verkäufe von marktgängigen Wertpapieren dargestellt werden. Neben den im Direktbestand befindlichen liquiden Wertpapieren können zusätzlich Spezialfonds mittels Ausschüttungen oder Anteilsscheinrückgaben zur Bewältigung etwaiger Liquiditätsspitzen genutzt werden. Andererseits kann auch etwaiger Kapitalanlagebedarf rechtzeitig identifiziert werden. Mit Hilfe unseres Liquiditätsrisikomanagementkonzepts kann die regelmäßige Analyse von Liquiditätsquellen bzw. Bedeckungsquoten, insbesondere aber die Durchführung von Liquiditätsstresstests vorgenommen werden.

Im abgelaufenen Jahr sind zu keiner Zeit Liquiditätsengpässe aufgetreten. Im Rahmen der ALM-Analysen werden in einer mittel- bzw. langfristigen Projektion die Abläufe der versicherungstechnischen Verpflichtungen den Fälligkeiten des Festzinsbestands gegenübergestellt. Hieraus ist in keinem der betrachteten Jahre aufgrund der gleichmäßigen Verteilung der Fälligkeiten ein Liquiditätsengpass abzusehen.

Stresstest

Die Gothaer Pensionskasse AG besteht den von der BaFin geforderten Stresstest in allen vier Szenarien. Diese Stresstests simulieren – basierend auf Bilanzdaten – sehr negative Kapitalmarktveränderungen, zum Teil parallel für Aktien und festverzinsliche Wertpapiere bzw. Immobilien und betrachten die bilanziellen Auswirkungen für das Versicherungsunternehmen. Zielhorizont ist dabei der nächste Bilanzstichtag.

Operationale und sonstige Risiken

Die Gothaer Pensionskasse AG hat alle operativen Aufgaben über Funktionsausgliederungs- bzw. Dienstleistungsverträge an Unternehmen des Gothaer Konzerns übertragen, die den für den Gothaer Konzern definierten hohen Sicherheitsanforderungen gerecht werden.

IT-Risiken

Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie (IT) ist für ein Versicherungsunternehmen unverzichtbar und auf Grund immer größerer Prozessunterstützung und Prozessautomation ein zentraler Aspekt des Risikomanagements im Gothaer Konzern. Durch die zunehmende Abhängigkeit von der IT sind in den letzten Jahren die Sicherheitsmechanismen systematisch weiterentwickelt und stabilisiert worden. Grundsätzlich gewährleisten wir die „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und andere gesetzliche Anforderungen durch Controlling- und Umsetzungsmaßnahmen, die kontinuierlich den permanent steigenden Bedrohungen angepasst werden. Darüber hinaus gewährleisten wir die Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der zwischen den Vertretern der Datenschutzbehörden, der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. und der Versicherungswirtschaft zur Förderung des Datenschutzes abgestimmten „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“. Die unternehmenskritischen Anwendungen sichern wir durch einen Business-Continuity-Management-Prozess, der neben der technischen Integrität auch den reibungslosen Ablauf der entscheidenden Unternehmensprozesse gewährleistet. Dem Risiko eines ungewollten Datenabflusses wirken wir mit gezielten Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen einer Data

Loss Prevention entgegen. Zur Erreichung einer durchgängigen Informationssicherheit und vor allem zur Aufrechterhaltung und ggf. zur Verbesserung des erreichten Sicherheitsniveaus haben wir ein Information-Security-Management-System (ISMS) aufgebaut, welches durch die DEKRA nach der internationalen Norm ISO/IEC 27001 zertifiziert ist.

Regelkonformität des Jahresabschlusses

Zur Sicherstellung der Regelkonformität des Jahres- bzw. Konzernabschlusses haben wir rechnungslegungsbezogene Kontrollen eingerichtet und sonstige organisatorische Regelungen getroffen. Bei den organisatorischen Regelungen sind insbesondere unsere Bilanzierungsrichtlinien, die eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten für Buchhaltungssysteme und Datenschnittstellen, eine detaillierte Terminplanung und -überwachung sowie regelmäßige Sicherungen unserer Datenbestände zu nennen. Wesentliche Bestandteile des internen Kontrollsystems sind die durchgängige Einhaltung des „Vier-Augen-Prinzips“, eindeutige Vollmachtsregelungen und -prüfungen sowie eine klare Abgrenzung und Verantwortlichkeit für die Buchhaltungssysteme. Weiterhin sind die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Bereiche in das Risikomanagementsystem des Gothaer Konzerns integriert. Die Überprüfung dieser Bestandteile erfolgt durch die interne Revision.

Durch ständige Weiterentwicklung/-bildung unserer Mitarbeiter reagieren wir zudem auf die Herausforderungen, die sich durch Änderungen in den Regelwerken der Rechnungslegung ergeben.

Rechtsrisiken

Die ständige Beobachtung der gesetzgeberischen Aktivitäten und der aktuellen Rechtsprechung ermöglichen uns eine zeitnahe Reaktion auf Veränderungen und die unmittelbare Anwendung entsprechend den gesellschaftsspezifischen Gegebenheiten.

Zusammenfassende Darstellung

Als Hauptrisiko lässt sich für die Gothaer Pensionskasse AG das Zinsgarantierisiko identifizieren. Aufgrund der langfristigen Garantieverprechen ist die Erzielung einer angemessenen Rendite am Kapitalmarkt unerlässlich. Bei einem dauerhaft niedrigen Zinsniveau sind erhebliche Aufwendungen für die Zinszusatzreserve notwendig. Zur Bewältigung sind Maßnahmen in Vorbereitung bzw. schon umgesetzt. Sie werden in Abhängigkeit des Zinsniveaus jährlich neu beschlossen oder erweitert und erfordern sofern die Innenfinanzierungskraft der Gothaer Pensionskasse AG überschritten wird zusätzliche Finanzierungsmaßnahmen. Darüber hinaus wird der Aufbau der zusätzlichen notwendigen Sicherungsmittel in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde regelmäßig festgelegt.

Die vorhandenen Eigenmittel von 115,5 Mio. Euro übersteigen die zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen nach § 213 VAG notwendigen Eigenmittel um 49,0 Mio. Euro.

Die zuvor beschriebenen Kontrollmechanismen, Instrumente und Analyseverfahren stellen ein wirksames Risikomanagement sicher. Der bestehende Quotenrückversicherungsvertrag mit der Gothaer Finanzholding AG reduziert das Risiko der Gesellschaft signifikant.

Nach unseren Erkenntnissen gewährleistet die Risikolage der Gothaer Pensionskasse AG zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung die Erfüllung der übernommenen Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen.

Versicherungsbestand

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2018

	Anwärter	
	Anzahl	
	Männer	Frauen
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	117.709	206.103
II. Zugang während des Geschäftsjahres		
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	7.428	10.693
2. Sonstiger Zugang	50	44
3. Gesamter Zugang	7.478	10.737
III. Abgang während des Geschäftsjahres		
1. Tod	153	121
2. Beginn der Altersrente	424	661
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	117	156
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	1.033	1.400
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	97	108
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	311	760
7. Sonstiger Abgang	3	22
8. Gesamter Abgang	2.138	3.228
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	123.049	213.612
davon		
1. Beitragsfreie Anwartschaften	82.135	175.515
2. In Rückdeckung gegeben	91.777	164.104

Der Bestand enthält keine Sterbegeld- und Zusatzversicherungen.

Bei den beitragsfreien Anwartschaften handelt es sich ganz überwiegend um Verträge gegen laufenden Einmalbeitrag, bei denen der Versicherungsnehmer Zeitpunkt und Höhe der Beitragszahlung selbst bestimmen kann (sogenannte Vario-Verträge). Auf diese Verträge entfällt nahezu der gesamte ausgewiesene Einmalbeitrag.

Invaliden- und Altersrente			Hinterbliebenenrente					
Männer	Frauen	Jahresrenten in Tsd. EUR	Anzahl			Jahresrenten in Tsd. EUR		
			Witwen	Witwer	Waisen	Witwen	Witwer	Waisen
2.095	2.147	3.201	6	2	0	3	1	0
492	741	1.301	1	0	5	1	0	6
0	0	0	0	0	0	0	0	0
492	741	1.301	1	0	5	1	0	6
6	8	7	0	0	0	0	0	0
9	12	51	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
41	32	210	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
56	52	268	0	0	0	0	0	0
2.531	2.836	4.234	7	2	5	4	1	6
0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.329	1.976	575	6	2	4	1	0	1

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite

		in Tsd. EUR	
		2018	2017
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
	21		24
II. geleistete Anzahlungen	<u>1</u>		<u>108</u>
		22	132
B. Kapitalanlagen			
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			
	15.667		3.833
2. Beteiligungen	<u>21.989</u>		<u>21.437</u>
		37.656	25.270
II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			
	1.008.744		799.618
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
	420.626		435.428
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen			
	151.796		172.884
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen			
	180.884		196.635
c) übrige Ausleihungen			
	<u>18.347</u>		<u>16.834</u>
		351.027	386.353
4. Einlagen bei Kreditinstituten			
	<u>19.250</u>		<u>34.450</u>
		<u>1.799.647</u>	<u>1.655.849</u>
		1.837.303	1.681.119
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			
		287.770	315.305

Aktivseite

		in Tsd. EUR	
		2018	2017
D. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer			
a) fällige Ansprüche	5.175		5.224
b) noch nicht fällige Ansprüche	<u>103</u>		<u>257</u>
	5.278		5.481
2. Versicherungsvermittler			
	<u>266</u>		<u>393</u>
		5.544	5.874
II. Sonstige Forderungen			
davon			
an verbundene Unternehmen:			
514 Tsd. EUR (Vj.: 60 Tsd. EUR)		15.361	8.034
E. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			
		4.371	9.455
II. Andere Vermögensgegenstände			
		<u>1.374</u>	<u>1.489</u>
		5.745	10.944
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			
		10.940	13.022
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			
		<u>0</u>	<u>1</u>
		10.940	13.023
Summe der Aktiva		2.157.141	2.028.557

Passivseite

		in Tsd. EUR	
		2018	2017
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		15.000	15.000
II. Kapitalrücklage		11.000	11.000
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	505		425
2. andere Gewinnrücklagen	<u>8.835</u>		<u>7.363</u>
		9.340	7.788
IV. Bilanzgewinn		<u>760</u>	<u>712</u>
		36.100	34.500
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			
		5.000	5.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge			
1. Bruttobetrag	1.456		1.395
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>343</u>		<u>365</u>
		1.113	1.030
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	1.731.472		1.586.965
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>288.945</u>		<u>268.546</u>
		1.442.527	1.318.419
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	1.579		1.527
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>135</u>		<u>135</u>
		1.444	1.392
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
1. Bruttobetrag	77.145		67.419
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0</u>		<u>0</u>
		77.145	67.419
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag	10		0
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0</u>		<u>0</u>
		10	0
		1.522.239	1.388.260
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
I. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	266.394		291.409
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>7.029</u>		<u>6.288</u>
		259.365	285.121
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag	21.376		23.896
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>0</u>		<u>0</u>
		21.376	23.896
		280.741	309.017

Passivseite

in Tsd. EUR		
	2018	2017
E. Andere Rückstellungen		
I. Steuerrückstellungen	2.097	2.100
II. Sonstige Rückstellungen	<u>397</u>	<u>451</u>
	2.494	2.551
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	296.452	275.335
G. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern	10.454	10.792
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	8	9
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 8 Tsd. EUR (Vj.: 9 Tsd. EUR)		
III. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.653</u>	<u>3.093</u>
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.212 Tsd. EUR (Vj.: 1.048 Tsd. EUR)	<u>14.115</u>	<u>13.894</u>
Summe der Passiva	2.157.141	2.028.557

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II. und D. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 235 Abs. 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach den geltenden genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden.

Köln, 15. März 2019

Dr. Knop
Verantwortlicher Aktuar

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Köln, 15. März 2019

Bertrams
Treuhänder

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

in Tsd. EUR		
	2018	2017
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	127.009	128.002
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>18.565</u>	<u>18.850</u>
	108.444	109.152
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	- 61	95
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>22</u>	<u>23</u>
	- 83	<u>72</u>
	108.361	109.224
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	157	123
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	2.419	2.805
davon aus verbundenen Unternehmen: 646 Tsd. EUR (Vj.: 784 Tsd. EUR)		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	62.867	48.242
c) Erträge aus Zuschreibungen	521	378
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>18.134</u>	<u>19.018</u>
	83.941	70.443
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	10.365	31.109
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	2.485	497
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	36.746	31.472
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>5.529</u>	<u>5.164</u>
	31.217	26.308
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	52	235
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>0</u>	<u>28</u>
	52	<u>207</u>
	31.269	26.515
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
Deckungsrückstellung		
a) Bruttobetrag	119.491	167.279
b) Anteil der Rückversicherer	<u>21.139</u>	<u>21.321</u>
	98.352	145.958

in Tsd. EUR		
	2018	2017
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	10.879	15.449
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Abschlussaufwendungen	2.023	2.088
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>1.324</u>	<u>1.300</u>
	3.347	3.388
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	<u>416</u>	<u>397</u>
	2.931	2.991
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	3.093	2.496
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	958	722
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>1.160</u>	<u>642</u>
	5.211	3.860
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	45.007	2.221
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	<u>8.639</u>	<u>10.577</u>
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	3.021	3.825
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	929	469
2. Sonstige Aufwendungen	<u>2.098</u>	<u>2.249</u>
	- 1.169	- 1.780
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	1.852	2.045
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	254	503
5. Sonstige Steuern	<u>- 2</u>	<u>42</u>
	252	545
6. Jahresüberschuss	1.600	1.500
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage	80	75
b) in andere Gewinnrücklagen	<u>760</u>	<u>713</u>
	840	788
8. Bilanzgewinn	760	712

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Der Jahresabschluss ist nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anhang wurden in Tsd. Euro aufgestellt. Dabei sind die Daten des Jahresabschlusses kaufmännisch gerundet worden. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen.

Grundlagen der Währungsumrechnung

Fremdwährungspositionen wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Von der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurde abgesehen. Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer von 4 bis 5 Jahren bilanziert.

Kapitalanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden entsprechend § 341b Abs. 1 HGB zu den Anschaffungskosten, im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nach § 253 Abs. 3 HGB mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Soweit kein Börsenwert vorliegt erfolgt die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen grundsätzlich nach IDW RS HFA 10 in Verbindung mit IDW S1. Ausgenommen sind verschiedene Private Equity Beteiligungen sowie die als langfristige Kapitalanlage gehaltenen indirekten Real Estate Beteiligungen. Hier wird der Zeitwert anhand des Net Asset Value bzw. eines cashflow basierten Net Asset Value ermittelt.

Für Investmentanteile, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, bei denen eine dauerhafte Halteabsicht besteht, wird von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB – diese Anlagen wie Anlagevermögen zu bewerten und somit das gemilderte Niederstwertprinzip anzuwenden – grundsätzlich Gebrauch gemacht. Bei allen anderen Kapitalanlagen wird von der Anwendung des § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB abgesehen.

Die Bewertung der Investmentanteile mit Rentencharakter, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt zu Anschaffungskosten. Abschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung, wie z.B. bei einer signifikanten Verschlechterung der Kreditqualität, erfasst. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Investmentanteile ohne dauerhafte Halteabsicht werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB auf den Börsenkurs bzw. Rücknahmepreis, bewertet. Bei einer Wertaufholung erfolgen Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB.

Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt zu Anschaffungskosten. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden grundsätzlich nach der Effektivzinsmethode amortisiert. Abschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist. Die Zeitwertermittlung erfolgt anhand von Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, bei denen keine dauerhafte Halteabsicht besteht, werden wie Umlaufvermögen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bewertet und bei vorübergehenden Wertminderungen auf den Börsenkurs abgeschrieben. Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB werden bei Werterholung vorgenommen. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden grundsätzlich nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Namenschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden grundsätzlich nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Namenschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert, bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Für die Zeitwertermittlung sämtlicher standardmäßiger Namenschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wird eine mark-to-model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen Spreads bewertet. Papiere, die nicht standardmäßig einer der vordefinierten Gruppen zugeordnet werden können wie z.B. Namensgenussscheine, werden einer gesonderten individuellen mark-to-model-Bewertung unterzogen.

Für alle strukturierten Zinsprodukte erfolgt eine genaue Analyse der Cashflow-Strukturen und Aufteilung der Produkte in die zugrunde liegenden Basiselemente. Neben stichtagsbezogenen Marktdaten (Swapkurve, Volatilitäten etc.) fließen die aktuellen Forwardsätze in die mark-to-model-Bewertungen ein. Optionale Komponenten werden entweder mit Hilfe des Excel-Bewertungstools Rendite & Derivate von Moosmüller & Knauf oder der Bewertungssoftware MB Risk Management (MBRM) berechnet. Die eigentliche Bewertung erfolgt über die Diskontierung aller zukünftig erwarteten Cash Flows, wobei ebenfalls wertpapierindividuelle Spreads berücksichtigt werden.

Bei ABS-Papieren werden die Bewertungen der Arrangeure verwendet.

Derivative Finanzinstrumente werden täglich über Marktinformationssysteme mit Marktpreisen angesetzt bzw. im Falle von OTC-Derivaten auf der Basis cashflowbasierter Modelle mit Hilfe der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurven finanzmathematisch exakt abgezinst.

Es werden Bewertungseinheiten zwischen Kapitalanlagen, die einem Fremdwährungsrisiko unterliegen (Grundgeschäft) und Devisentermingeschäften (Sicherungsgeschäft) in der jeweils gleichen Währung gebildet. Die Bewertungseinheiten werden grundsätzlich für die gesamte voraussichtliche Haltedauer der Grundgeschäfte gebildet. Die Absicherungsgeschäfte werden auf rollierender Basis vorgenommen, das heißt, die Termingeschäfte werden grundsätzlich unmittelbar vor deren Fälligkeit durch ein neues Absicherungsgeschäft prolongiert. Die Terminkomponente, die sich aus dem Unterschied zwischen Devisenkassakurs und Devisenterminkurs ergibt, wird nicht in den Saldierungsbereich der kompensatorischen Bewertung einbezogen, sondern über die Laufzeit des Devisentermingeschäfts abgegrenzt und ergebniswirksam als Zinsertrag oder Zinsaufwand vereinnahmt. Bei der Prolongation der Geschäfte anfallende Zahlungsströme werden ergebnisneutral mit den Buchwerten der jeweiligen Grundgeschäfte verrechnet, soweit dieser Betrag auf den wirksamen Teil der Sicherungsbeziehung entfällt (Einfrierungsmethode). Wir verweisen hierzu auch auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 23 HGB (Angaben zu Bewertungseinheiten), die im Anhang dieses Berichtes dargestellt werden.

Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bilanziert.

Übrige Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei einer dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert. Im Falle einer Werteholung wird eine Zuschreibung bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Der Zeitwert der Übrigen Ausleihungen wird mittels eines Discounted Cash Flow Verfahrens mit Faktorprämienmodell, alternativ mit einer individuellen mark-to-model-Bewertung, ermittelt.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden zum Zeitwert, das heißt, mit ihrem Rücknahmepreis ausgewiesen.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern wurden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Andere Aktiva

Die übrigen, nicht einzeln erwähnten Aktivposten sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bruttobeitragsüberträge sind unter Berücksichtigung des Beginntermins und der vereinbarten Zahlungsweise für jede Versicherung einzeln errechnet. Die steuerlichen Bestimmungen für den Abzug der nicht übertragbaren rechnungsmäßigen Inkassokosten wurden beachtet.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wird für jede Versicherung gesondert unter Berücksichtigung des individuellen Beginnmonats ermittelt. Die Ermittlung erfolgt grundsätzlich prospektiv gemäß § 341f HGB, § 25 RechVersV und der aufgrund § 235 Absatz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnungen. Bei Fondsprodukten ist als fondsgebundene Deckungsrückstellung das wertabhängige Deckungskapital für jede Versicherung eingestellt. Für den Altbestand wurde der gültige Geschäftsplan beachtet. Künftige Kosten sind implizit berücksichtigt. Insbesondere wird die Deckungsrückstellung auch für die Verwaltungskosten in den tariflich beitragsfreien Zeiten gebildet.

Wegen der sich abzeichnenden Sterblichkeitsverbesserung haben wir die Deckungsrückstellungen der Pensionsversicherungen, die bis zum 31. Dezember 2004 abgeschlossen wurden, auf Basis aktueller Sterbetafeln sowie unter zusätzlicher Verwendung von angemessenen Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten verstärkt.

Nach der Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) zum 23. Oktober 2018 ist zum Bilanztermin 31. Dezember 2018 die Verstärkung der Deckungsrückstellung aufgrund des niedrigen Zinsniveaus (Zinszusatzreserve) für Versicherungen mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinses für den deregulierten Bestand und nach dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan für Versicherungen des regulierten Bestandes erhöht worden. Grundsätzlich liegt bei der Zinszusatzreserve eine Situation wie bei der Rentennachreservierung vor, das heißt, die hier verwendeten Verfahren und Lösungen geben den Rahmen für die Vorgehensweise bei der Zinszusatzreserve vor. Die Zinszusatzreserve wird unter Verwendung unternehmenseigener Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten gestellt. Das mit der Aufsichtsbehörde abgestimmte Verfahren im regulierten Bestand beinhaltet eine zeitliche Streckung des Aufbaus der Zinszusatzreserve. Insgesamt wird die Zinszusatzreserve zur ausreichenden Sicherung der Garantieverpflichtungen in 2018 um 24,5 Mio. Euro auf 72,8 Mio. Euro erhöht. Dies entspricht einem Reservierungszins im regulierten Bestand von 2,76% und im deregulierten Bestand von 2,09%. Für Konsortialverträge mit fremder Federführung kommt das Verfahren des Federführers zur Anwendung.

Die verwendeten Rechnungsgrundlagen sind nachfolgend für den ganz überwiegenden Teil der Deckungsrückstellung aufgeführt.

				in %
	Sterbetafel	Rechnungs-zins	Zillmersatz	Anteil an der Gesamtdeckungs-rückstellung (inkl. Bonus)
Pensions-versicherungen				
a) Altbestand im Sinne von § 336 VAG in Verbindung mit § 233 Absatz 3 Satz 2 VAG	Aufschubzeit: GobAV1, Altersrentenbezugszeit: DAV 1994 R	3,25	max. 40 ‰ der Beitragssumme	19,8
	Aufschubzeit: GobAV1, Altersrentenbezugszeit: DAV 1994 R	3,25	ungezillmert	43,5
	DAV 2004 R	2,75	max. 40 ‰ der Beitragssumme	1,6
	DAV 2004 R	2,75	ungezillmert	3,6
b) Neubestand im Sinne von § 336 VAG in Verbindung mit § 233 Absatz 3 Satz 2 VAG	DAV 2004 R	2,75	max. 40 ‰ der Beitragssumme	1,5
	DAV 2004 R	2,75	ungezillmert	2,9
	DAV 2004 R	2,25	max. 40 ‰ der Beitragssumme	3,2
	DAV 2004 R	2,25	ungezillmert	10,5
	DAV 2004 R	1,75	max. 40 ‰ der Beitragssumme	0,2
	DAV 2004 R	1,75	ungezillmert	1,3
	DAV 2004 R Unisex	1,75	max. 40 ‰ der Beitragssumme	0,3
	DAV 2004 R Unisex	1,75	ungezillmert	2,2
	DAV 2004 R Unisex	1,25	max. 25 ‰ der Beitragssumme	0,1
	DAV 2004 R Unisex	1,25	ungezillmert	1,5
	DAV 2004 R Unisex	0,50	ungezillmert	0,5
	DAV 2004 R Unisex	0,75	ungezillmert	0,1

Für die den Versicherten zugewiesenen Überschussanteile im Rahmen des Bonussystems werden die Deckungsrückstellungen mit den vorstehenden Grundlagen, jedoch ohne Zillmerung, ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde im Geschäftsjahr für jeden Versicherungsfall einzeln ohne Abschläge ermittelt. Die Spätschadenrückstellung ist in Höhe des riskierten Kapitals gebildet worden. Für noch nicht abschließend entschiedene Ansprüche aus Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wurde eine pauschale Rückstellung gebildet.

In der Rückstellung für Beitragsrückerstattung werden für zukünftig fällig werdende Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven Mittel (Schlussüberschussanteilfonds) gebunden. Die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds erfolgt nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Die Berechnungsvorschriften sind in dem genehmigten Grundsatzgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung niedergelegt (Altbestand im Sinne von § 336 VAG in Verbindung mit § 233 Absatz 3 Satz 2 VAG) bzw. genügen den Anforderungen des § 28 Abs. 7 RechVersV (Neubestand im Sinne von § 336 VAG in Verbindung mit § 233 Absatz 3 Satz 2 VAG).

Für die Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung bzw. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird von den zu ihrem regulären Fälligkeitstermin (Ablauf der Aufschubdauer) vorgesehenen Schlussüberschussanteilen bzw. Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven derjenige Teil reserviert, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zur gesamten Versicherungsdauer – abgezinst über die Restlaufzeit mit einem je Abrechnungsverband bzw. Bestandsgruppe festgelegten Zinssatz – entspricht. Ein vom Rechnungszins des Tarifs abhängiger Sockelbetrag in Höhe von maximal $2 \times (4,5\% \text{ abzüglich Rechnungszins})$ der 12fachen Jahresrente wird bei der Reserveberechnung abgesetzt. Schlussgewinnanteile bzw. Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven, die sich auf Überschussguthaben beziehen, werden abgezinst zurückgestellt.

Der Zinssatz beträgt zurzeit 4,0%. Hierin ist bereits berücksichtigt, dass bei vorzeitigem Abgang Schlussüberschussanteile ganz oder teilweise entfallen.

Der für die obigen Versicherungen ermittelte Schlussüberschussanteilfonds beträgt über 90% des gesamten Schlussüberschussanteilfonds. Der restliche Anteil entfällt ausschließlich auf Konsortialverträge mit fremder Federführung und wurde der jeweiligen Beteiligungsquote entsprechend von den federführenden Gesellschaften ermittelt.

Die sonstige versicherungstechnische Rückstellung wird in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der zu bildenden versicherungstechnischen Rückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, und dem vorhandenen Anlagestock gebildet.

Für Konsortialverträge, für die die federführende Gesellschaft die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt, werden die der Beteiligungsquote entsprechenden Anteile an diesen Rückstellungen übernommen.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt. In 2018 wurde kein Geschäft in Rückdeckung übernommen.

Sonstige Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und alle anderen sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Andere Passiva

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft und die anderen Verbindlichkeiten wurden nach § 253 Abs. 1 HGB mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivposten

Entwicklung der
Aktivposten A,
B I bis B II
im Geschäftsjahr 2018

	Bilanzwerte Vorjahr
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24
2. geleistete Anzahlungen	108
3. Summe A.	132
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.833
2. Beteiligungen	21.437
3. Summe B. I.	25.270
B. II. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	799.618
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	435.428
3. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	172.884
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	196.635
c) übrige Ausleihungen	16.834
4. Einlagen bei Kreditinstituten	34.450
5. Summe B. II.	1.655.849
Summe B.	1.681.119
Insgesamt	1.681.251

					in Tsd. EUR
Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
0	5	0	0	7	22
0	-5	103	0	0	0
0	0	103	0	7	22
14.514	0	2.709	29	0	15.667
4.722	0	3.500	0	670	21.989
19.236	0	6.209	29	670	37.656
226.244	0	17.379	492	231	1.008.744
119.839	0	134.641	0	0	420.626
357	0	21.388	0	57	151.796
29.892	0	45.643	0	0	180.884
2.672	0	1.159	0	0	18.347
0	0	15.200	0	0	19.250
379.004	0	235.410	492	288	1.799.647
398.240	0	241.619	521	958	1.837.303
398.240	0	241.722	521	965	1.837.325

Gegenüberstellung der Buch- und Zeitwerte der Kapitalanlagen

			in Tsd. EUR
	Buchwert	Zeitwert	Bewertungsreserve
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.667	16.466	799
2. Beteiligungen	21.989	22.662	673
B. II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.008.744	1.032.178	23.434
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	420.626	429.020	8.394
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	151.796	186.469	34.673
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	180.884	206.373	25.489
c) übrige Ausleihungen	18.347	19.035	688
4. Einlagen bei Kreditinstituten	19.250	19.250	0
Insgesamt	1.837.303	1.931.453	94.150

In den unter B. II. 1. und 2. angegebenen Posten sind Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Buchwert von 1.174.073 Tsd. Euro enthalten, die nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bilanziert werden. Der Zeitwert dieser Anlagen beträgt 1.179.806 Tsd. Euro. Die stillen Lasten betragen 6.900 Tsd. Euro.

Zur Ermittlung der Zeitwerte verweisen wir auf unsere Aussagen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Summe der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen

Es werden Kapitalanlagen zu Anschaffungskosten von 1.837.303 Tsd. Euro mit ihren beizulegenden Werten von 1.931.453 Tsd. Euro in die Überschussbeteiligung einbezogen. Am 31. Dezember 2018 betrug der Saldo aus Anschaffungskosten und beizulegenden Zeitwerten 94.150 Tsd. Euro.

Angaben zu Finanzanlagen mit einem Buchwert oberhalb des Zeitwertes

			in Tsd. EUR
	Buchwert	Zeitwert	
B. II. 1. Investmentvermögen gemischter Natur	7.159	7.038	
B. II. 2. Inhaberschuldverschreibungen	187.842	181.063	
B. II. 3. a) Namensschuldverschreibungen	5.000	4.782	
B. II. 3. b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.405	4.999	

Bei den Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wurde auf eine Abschreibung verzichtet, da es sich hierbei um temporäre Wertschwankungen aus Zinsbewegungen oder Kreditrisiko-Preisänderungen handelt.

Angaben zu
Bewertungseinheiten

		in Tsd. EUR		
		Handels-/ Nominal- Volumen	Buchwert	Zeitwert
B. I. 2.	Beteiligungen		9.746	10.038
	Devisenterminverkauf	11.990 TUSD		- 53
	Devisenterminkauf	510 TUSD		- 3
	Portfolio Bewertungseinheit	11.480 TUSD	9.746	9.982
B. I. 2.	Beteiligungen		2.156	2.101
	Devisenterminverkauf	1.650 TGBP		55
	Micro Bewertungseinheit		2.156	2.156
B. I. 2.	Beteiligungen		3.065	3.101
	Devisenterminverkauf	1.000 TGBP		15
	Devisenterminkauf	180 TGBP		- 3
	Portfolio Bewertungseinheit	820 TGBP	3.065	3.113
B. I. 2.	Beteiligungen		7.023	7.427
	Devisenterminverkauf	2.750 TUSD		- 16
	Devisenterminverkauf	1.100 TCAD		26
	Devisenterminverkauf	1.490 TDKK		0
	Devisenterminverkauf	3.140 TNOK		13
	Devisenterminverkauf	15.870 TSEK		- 46
	Devisenterminverkauf	550 TGBP		7
	Devisenterminkauf	130 TGBP		0
	Portfolio Bewertungseinheit		7.023	7.411
B. II. 1.	Anteile an Investmentvermögen		14.761	14.857
	Devisenterminverkauf	17.040 TUSD		- 3
	Devisenterminkauf	60 TUSD		- 1
	Portfolio Bewertungseinheit	16.980 TUSD	14.761	14.853
B. II. 2.	Inhaberschuldverschreibungen		10.367	8.966
	Devisenterminverkauf	12.000 TUSD		- 60
	Portfolio Bewertungseinheit		10.367	8.906
B. II. 3. a)	Namenschuldverschreibungen		1.293	1.274
	Devisenterminverkauf	1.800 TGBP		23
	Devisenterminkauf	350 TGBP		- 4
	Portfolio Bewertungseinheit	1.450 TGBP	1.293	1.293
B. II. 3. c)	übrige Ausleihungen		3.395	3.396
	Devisenterminverkauf	3.970 TUSD		2
	Devisenterminkauf	90 TUSD		- 1
	Portfolio Bewertungseinheit	3.880 TUSD	3.395	3.397

Termingeschäfte werden zur Absicherung gegen Wechselkursrisiken eingesetzt. Die daraus resultierenden gegenläufigen Wertänderungen und Zahlungsströme werden sich aufgrund von Basis-, Währungs- und Fristenidentität voraussichtlich bis zur Endfälligkeit der Grundgeschäfte vollständig ausgleichen.

Zur Effektivitätsmessung wird die Critical Terms Match Methode angewendet. Ferner wird die Sicherungsbeziehung ebenso wie die vorgegebenen Risikomanagementziele und die Strategie für den Abschluss der verschiedenen Hedging-Transaktionen auf Einzeltitel-ebene dokumentiert.

Sowohl zu Beginn der Sicherungsbeziehung als auch auf fortlaufender Basis wird die Hedging Effektivität überprüft. Das heißt, es wird geprüft, ob die Wertschwankungen der für die Hedging-Transaktionen verwendeten derivativen Finanzinstrumente die Schwankungen des Zeitwertes oder der Cashflows des abgesicherten Grundgeschäfts weitestgehend ausgleichen.

Als Bilanzierungsmethode findet ausnahmslos die Einfrierungsmethode Berücksichtigung.

Angaben zu Investmentvermögen mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10 %

in Tsd. EUR					
Art des Fonds/ Anlageziel	Buchwert	Zeitwert	Differenz	Ausschüttung	Mögliche Rückgabe
Rentenfonds	734.731	750.066	15.335	29.400	börsentäglich bzw. innerhalb eines Monats
Immobilienfonds	205.819	210.661	4.842	7.843	börsentäglich bzw. maximal innerhalb sechs Monate

Die Bewertung der hier aufgeführten Immobilienfonds erfolgt grundsätzlich zum strengen Niederstwertprinzip. Für Rentenfonds erfolgt gemäß § 341b Abs. 2 HGB eine Bewertung zum gemilderten Niederstwertprinzip.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungsanlagen

Wertpapiere	Tsd. EUR	Anteile
Gothaer Comfort Balance	1.547,3	12.128,1
Gothaer Comfort Dynamik	505,6	3.993,3
Gothaer Comfort Ertrag	353,1	3.005,7
Gothaer-Global	1.623,4	22.342,8
Amundi Fund Solutions – Balanced EUR	1.594,2	24.395,0
Amundi Funds II – Global Ecology Class A	513,0	2.100,1
Amundi Funds II – Top European Players Class A EUR	354,9	49.702,8
Amundi Funds II – U.S. Pioneer Fund Class C EUR	2.624,1	319.237,8
CBK Wertsicherungsfonds Plus	14,0	308,4
C-QUADRAT ARTS Total Return Balanced	183,9	1.048,6
DWS German Equities Typ 0	3.780,4	11.284,8
DWS Internationale Renten Typ 0	2.470,1	20.229,8
EuroRent-EM-INVEST	312,3	6.827,3
Fidelity Funds-European Growth Fund	4.331,1	317.300,0
JSS Sustainable Equity Global P	92,0	647,7
JSS Sustainable Portfolio Balanced (EUR) P	211,4	1.161,6
LH-Privatrente-Aktien	215.538,6	1.130.071,7
LH-Privatrente-Renten	48.154,9	257.073,1
Lingohr-Systematic-INVEST	736,2	7.161,5
M&G Global Themes	981,3	33.896,7
Veri ETF-Allocation Dynamic	41,0	2.187,9
Ve-RI Listed Infrastructure	1.807,2	85.164,0
Insgesamt	287.770,0	2.311.268,7

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Bei den fälligen Ansprüchen handelt es sich um Beitragsforderungen aus policierten Versicherungsverträgen, denen im Wesentlichen auf der Passivseite unter Position G.I. und Position G.III. Verbindlichkeiten aus Zahlungseingängen gegenüberstehen, die zum Ende des Geschäftsjahres den Forderungen nicht mehr zugeordnet werden konnten.

Passivposten

Eigenkapital

	in Tsd. EUR	
	2018	2017
I. Gezeichnetes Kapital	15.000	15.000
Das gezeichnete Kapital in Höhe von 15.000.000,00 Euro ist zu 100% eingezahlt und in 15.000 auf den Namen lautende Aktien eingeteilt (siehe Satzung in der Fassung vom 14.09.2009). Gemäß § 20 Abs. 4 AktG hat die Gothaer Finanzholding AG unserer Gesellschaft mitgeteilt, dass ihr die Mehrheit der Stimmrechte zusteht.		
II. Kapitalrücklage	11.000	11.000
davon gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	11.000	11.000
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage		
Stand am Ende des Vorjahres	425	350
Zuführung aus dem Jahresüberschuss	80	75
Stand am Ende des Geschäftsjahres	505	425
2. andere Gewinnrücklagen		
Stand am Ende des Vorjahres	7.362	6.365
Zuführung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	713	285
Zuführung aus dem Jahresüberschuss	760	712
Stand am Ende des Geschäftsjahres	8.835	7.362
Summe	9.340	7.787
IV. Bilanzgewinn	760	713
Gesamt	36.100	34.500

**Versicherungs-
technische
Rückstellungen**

	in Tsd. EUR	
	2018	2017
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
Stand am Ende des Vorjahres	67.419	52.974
Entnahme im Geschäftsjahr	1.153	1.004
Zuweisung im Geschäftsjahr	10.879	15.449
Stand am Ende des Geschäftsjahres	77.145	67.419
Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung am Ende des Geschäftsjahres sind folgende Beträge bereits erklärt, aber noch nicht zugeteilt:		
Laufende Überschussanteile	573	536
Schlussanteile	1.047	238
Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	1.047	238
Beträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven	82	12
Schlussanteile für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen	12.802	12.037
Schlussanteile für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	12.802	12.021
Ungebundener Teil	48.792	42.337

Sofern bei fremd geführten Konsortialverträgen keine Unterlagen vorlagen, wurden zur Ermittlung der erklärten, aber noch nicht zugeteilten Beträge Schätzungen vorgenommen.

Andere Rückstellungen

in Tsd. EUR		
	2018	2017
II. Sonstige Rückstellungen für:		
Jahresabschlussaufwendungen	125	136
Übrige	272	315
Gesamt	397	451

**Andere
Verbindlichkeiten**

in Tsd. EUR		
	2018	2017
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern		
verzinslich angesammelte Überschussanteile	5.162	5.152
sonstige Verbindlichkeiten	5.292	5.640
Gesamt	10.454	10.792

**Sonstige
Verbindlichkeiten**

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungseingänge für auf der Aktivseite unter Position D.I. ausgewiesene Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, die zum Ende des Geschäftsjahres nicht mehr zugeordnet werden konnten, sowie um kurz vor dem Bilanzstichtag eingegangene Zahlungen der Arbeitgeber für die betriebliche Altersversorgung ihrer Arbeitnehmer, die im Geschäftsjahr nicht mehr verarbeitet werden konnten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Die gebuchten Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft setzen sich wie folgt zusammen:

		in Tsd. EUR	
	2018	2017	
laufende Beiträge	84.681	86.811	
Einmalbeiträge	42.328	41.191	
Insgesamt	127.009	128.002	
Einzelversicherungen	0	0	
Kollektivversicherungen	127.009	128.002	
Insgesamt	127.009	128.002	
für Verträge mit Überschussbeteiligung	80.092	80.588	
für Verträge ohne Überschussbeteiligung	0	0	
für Verträge, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	46.917	47.414	
Gesamt	127.009	128.002	

Rückversicherungssaldo

(– = zu Gunsten der Rückversicherer)

		in Tsd. EUR	
	2018	2017	
Verdiente Beiträge	18.587	18.873	
Aufwendungen für Versicherungsfälle	5.529	5.192	
Veränderung der Bruttodeckungsrückstellung	21.139	21.321	
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	416	397	
Gesamt	8.497	8.037	

Für einen Rückversicherungsvertrag sind die Werte jeweils der Abrechnung für das vorangegangene Geschäftsjahr entnommen.

Aufwendungen für Kapitalanlagen

In den Abschreibungen auf Kapitalanlagen sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 671 Tsd. Euro (Vorjahr: 514 Tsd. Euro) enthalten.

Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind 7 Tsd. Euro (Vorjahr: 16 Tsd. Euro) aus der Aufzinsung der Rückstellungen enthalten.

Sonstige Angaben

Aufstellung des Anteilbesitzes

in Tsd. EUR					
Name	Sitzstadt	Sitz-land	Kapital-anteil in %	Eigen-kapital	Jahres-ergebnis
Accession Mezzanine Capital III L.P.	St. Helier	JE	1,2	122.417	11.547
Advanced Laser Separation International N.V. (i.L.)	Beuningen	NL	1,0	k.A.	k.A.
AMP Capital Infrastructure Debt Fund II (EUR), LP	Luxemburg	LU	6,1	117.742	-10.451
Beechbrook Mezzanine II L.P.	Edinburgh	GB	1,7	113.514	13.445
Beechbrook Private Debt III L.P.	London	GB	1,6	66.909	5.781
Caerus Real Estate Debt Lux. S.C.A., SICAV-SIF – Fund III	Luxemburg	LU	6,8	142.994	6.189
EPISO III, L.P.	London	GB	0,3	767.194	106.519
European Property Investors Special Opportunities, L.P.	Edinburgh	GB	1,3	212.566	732
Falcon Strategic Partners IV, L.P.	Wilmington	US	0,6	787.234	48.016
GoldPoint Mezzanine Partners IV, L.P.	Wilmington	US	0,8	510.936	43.467
Gothaer Erste Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	Köln	DE	6,9	49.919	9.981
Gothaer Vierte Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	Köln	DE	3,5	27.907	17.126
S. C. Gothaer Asigurări Reasigurări S. A.	Bukarest	RO	0,0	6.342	-13.237
WAI S.C.A., SICAV- FIS / Private Equity Secondary 2008	Luxemburg	LU	1,5	48.816	-4.686
ZIPPEL COMMUNICATIONS GmbH	Elsdorf-Heppendorf	DE	3,1	-30.557	-184

Die Angaben beziehen sich auf das jeweils letzte Geschäftsjahr, für das ein Jahresabschluss vorlag. Abschlüsse in Fremdwährungen wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Es wurde von der Möglichkeit des § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB Gebrauch gemacht.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter

	in Tsd. EUR	
	2018	2017
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	1.893	1.870
Aufwendungen insgesamt	1.893	1.870

Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 5.000 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.000 Tsd. Euro).

Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind zu Beginn dieses Berichtes namentlich aufgeführt.

Bezüge an den Aufsichtsrat und den Vorstand wurden nicht gezahlt.

An Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes wurden keine Kredite gewährt.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Angaben für das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar erfolgen im Konzernabschluss der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Köln, in den unser Unternehmen einbezogen wird.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Jahresende bestanden Resteinzahlungsverpflichtungen für in unserem Besitz befindliche Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Sonstige Kapitalanlagen in Höhe von 163.666 Tsd. Euro (davon gegenüber verbundenen Unternehmen 777 Tsd. Euro, davon gegenüber assoziierten Unternehmen 20.054 Tsd. Euro).

Die Gothaer Pensionskasse AG hat von dem Recht gemäß § 221 Abs. 2 VAG Gebrauch gemacht, dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherer freiwillig beizutreten. Der Sicherungsfonds kann auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) zusätzlich zur laufenden Beitragsverpflichtung Sonderbeiträge bis zur Höhe von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Daneben hat sich die Gothaer Pensionskasse AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds bzw. alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel in Höhe von 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Gesamtverpflichtung gegenüber dem Sicherungsfonds beträgt zum Bilanzstichtag 9,4 Mio. Euro.

Latente Steuern	<p>Zum 31. Dezember 2018 errechnet sich eine künftige Steuerentlastung vornehmlich aus höheren Wertansätzen in der Steuerbilanz bei den Beteiligungen, Investmentanteilen und übrigen Forderungen.</p> <p>Der aktive Saldo der Steuerlatenzen wird in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert.</p>
Konzernzugehörigkeit	<p>Der Jahresabschluss unseres Unternehmens wird in den Konzernabschluss der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Köln einbezogen. Die Gothaer Versicherungsbank VVaG stellt den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.</p>
Vorgänge von besonderer Bedeutung	<p>Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2018 nicht eingetreten.</p>
Gewinnverwendungs-vorschlag	<p>Der Bilanzgewinn beträgt 760.000,00 Euro. Es wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.</p>

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Allgemeines zur Überschussbeteiligung

Der Versicherungsnehmer zahlt an die Pensionskasse Beiträge. Die Pensionskasse garantiert dem Versicherungsnehmer dafür die vertraglich zugesicherte Leistung. Darüber hinaus erhält jeder Versicherungsnehmer seinen Anteil an den Überschüssen, die von der Pensionskasse erwirtschaftet werden. Sie werden je nach Tarif, Geschlecht der versicherten Person und Vereinbarung dem Versicherungsnehmer gutgebracht oder ausgezahlt.

Überschussentstehung

Die Beiträge in der Pensionskasse haben in der Regel über einen längeren Zeitraum Bestand und müssen unter gesicherten Annahmen vorsichtig kalkuliert werden, damit die zugesagten Leistungen sicher erbracht werden können und auch die Kosten abgedeckt sind, die durch Abschluss und Verwaltung entstehen. Die Pensionskasse stellt zur Absicherung der Leistungen Mittel zurück (= Deckungsrückstellungen). Zusätzlich sorgt die Pensionskasse dafür, dass diese Mittel gewinnbringend (rentabel) angelegt werden.

Aufgrund der vorsichtigen Kalkulation entstehen Überschüsse, die sich weiter erhöhen, wenn die Pensionskasse besonders rentabel arbeitet, also z.B. die Kosten möglichst niedrig hält und das zur Verfügung gestellte Kapital gut anlegt.

Die erwirtschafteten Überschüsse finden bedingungsgemäß Niederschlag in der Festlegung der für den neuen Deklarationszeitraum zu bestimmenden Überschussanteilsätze, die letztlich das Maß der Beteiligung an den Überschüssen für jede einzelne Versicherung sind. Diese Anteilsätze werden vom Vorstand der Gothaer Pensionskasse AG unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen festgelegt.

Überschusszuteilung, Überschussverwendung, Direktgutschrift

Die laufenden Überschussanteile werden als monatliche oder jährliche Anteile zugeteilt und entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen verwendet.

Eine eventuell vereinbarte Aufstockung der Todesfalleistung wird als Direktgutschrift gewährt. Eine darüber hinaus gehende Direktgutschrift wird nicht gewährt.

Deklarationszeitraum, Überschussanteilsätze im Deklarationszeitraum

Soweit bedingungsgemäß Überschussanteile im Kalenderjahr 2019 fällig werden, gelten für diese die in der nachfolgenden Deklaration aufgelisteten Überschussanteilsätze. Weichen diese von denen des letzten Deklarationszeitraumes ab, so sind die letzteren in Klammern angegeben. Die Direktgutschrift ist in diesen Überschussanteilsätzen enthalten.

Wird ein Versicherungsvertrag technisch geändert, können sich entsprechend der durchgeführten Vertragsänderung abweichende Überschussanteile ergeben.

Verstärkung der Deckungsrückstellung für das Langlebkeitsrisiko

Ab dem Geschäftsjahr 2004 bildet die Gothaer Pensionskasse AG bei Rentenversicherungsverträgen nach Tarifgenerationen, die vor dem 1. Januar 2005 verkaufsoffen waren, wegen der stärker als kalkulierten Verbesserung der Lebenserwartung eine zusätzliche Deckungsrückstellung zur Sicherung der garantierten Renten im Altersrentenbezug. Die hierfür benötigten Mittel belasten das Jahresergebnis und stehen somit nicht mehr für die Überschussbeteiligung zur Verfügung. Bei der Festsetzung der Höhe der Überschussbeteiligung ist diese Belastung angemessen zu berücksichtigen.

Diese zusätzliche Deckungsrückstellung ist nicht den einzelnen Versicherungsverträgen, sondern diesem Bestand pauschal zugeordnet.

Verstärkung der Deckungsrückstellung für das Zinsrisiko

Ab dem Geschäftsjahr 2011 ist nach der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) eine Vergleichsrechnung zwischen den zugesagten Garantiezinssätzen und dem sogenannten Referenzzins (laut Deckungsrückstellungsverordnung oder laut dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan) durchzuführen. Liegen zugesagte Garantiezinssätze über diesem Referenzzins, ist für die entsprechenden Versicherungsverträge eine zusätzliche Deckungsrückstellung zu bilden. Im Geschäftsjahr 2018 sind Versicherungsverträge nach Tarifen mit einem Garantiezins in Höhe von mindestens 2,25% betroffen. Die hierfür benötigten Mittel belasten das jeweilige Jahresergebnis und stehen somit nicht mehr für die Überschussbeteiligung zur Verfügung.

Diese zusätzliche Deckungsrückstellung (Zinszusatzreserve) ist nicht den einzelnen Versicherungsverträgen, sondern diesem Bestand pauschal zugeordnet.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven kommt zurzeit das nachfolgend beschriebene Verfahren zur Anwendung. Die Kapitalanlage der Gothaer Pensionskasse AG ist zu unterscheiden nach Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers (Anlagemittel aus fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder fondsgebundenen Komponenten) und nach konventionellen Kapitalanlagen (Anlagemittel aus konventionellen, d.h. nicht fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder konventionellen, d.h. nicht fondsgebundenen Komponenten, oder aus Eigenkapital, Gewinnrücklagen oder ähnlichen den Versichertenvermögen nicht zuzuordnenden Bilanzpositionen). Bei den Kapitalanlagen aus den fonds- oder indexgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder Komponenten wird mit dem aktuellen Kurswert bilanziert, so dass keine Bewertungsreserven entstehen können. Bei den konventionellen Kapitalanlagen entstehen auf Grund der Bewertungsvorschriften Bewertungsreserven (nicht realisierte Gewinne) bzw. Bewertungslasten (nicht realisierte Verluste). An dem Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten vermindert um den gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Sicherheitsbedarf (zur Sicherstellung der Finanzierung von Garantien) – insoweit das Ergebnis positiv ist – werden die Versicherungsnehmer nach § 153 VVG verursachungsorientiert beteiligt. Die Grundsätze dieses Beteiligungsverfahrens sind im Folgenden dargestellt.

Wenn im Folgenden von Bewertungsreserven gesprochen wird, ist grundsätzlich der Saldo aus Bewertungsreserven und -lasten zu verstehen, jedoch kein negativer Betrag.

Anspruchsberechtigte Verträge und Tarife

Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven erhalten alle Tarife, bei denen eine Beteiligung an Überschüssen aus Kapitalerträgen vereinbart ist, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei anderen Versicherungen. Tarife in fremd geführten Konsortialverträgen erhalten eine Beteiligung an den Bewertungsreserven nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft, soweit diese eine vorsieht.

Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ein Versicherungsvertrag erhält, soweit er anspruchsberechtigt ist, bei Beendigung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Bei Rentenversicherungsverträgen treten an die Stelle des Ablaufs die Beendigung der Ansparphase sowie die Rentenbezugszeit. Wird nur ein Vertragsteil, dem ein anspruchsberechtigter Tarif zu Grunde liegt, (z.B. Berufsunfähigkeits-, Hinterbliebenenzusatzversicherung) beendet, werden dem Versicherungsnehmer die auf diesen Vertragsteil entfallenden Bewertungsreserven zugeteilt.

Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven

Der Bestand an Versicherungsverträgen setzt sich zusammen aus dem eigen geführten Geschäft, wiederum unterteilt in Verträge im Rentenbezug und sonstige anspruchsberechtigte Verträge, und den fremd geführten Konsortialverträgen. Für jeden dieser Teilbestände werden die verteilungsfähigen Bewertungsreserven gemäß dem nachfolgend beschriebenen Verfahren (GDV-Verfahren) bestimmt. Die weitere Zuordnung und Zuteilung bei den fremd geführten Konsortialverträgen erfolgt nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft.

Schritt 1 (Zuordnung der Bewertungsreserven auf die Gesamtheit der anspruchsberechtigten Verträge)

Der Anteil der Bewertungsreserven, der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven mit der Verhältniszahl (Faktor 1) aus den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ zu dem Minimum aus der „verteilungsrelevanten Bilanzsumme“ und der „Summe der Kapitalanlagen“. Ist diese Verhältniszahl größer als 1, wird sie durch 1 ersetzt.

In Formeln:

$$\text{Faktor 1} = \min \left[\frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}}{\min \{ \text{verteilungsrelevante Bilanzsumme; Summe der Kapitaleinlagen} \}} ; 1 \right]$$

„Verteilungsrelevant“ bedeutet, dass diesem Bilanzposten Bewertungsreserven zugeordnet werden, da er von Kapitalanlagen bedeckt wird, bei denen Bewertungsreserven entstehen können.

Bilanzposten	Verteilungsrelevante Bilanzsumme	Verteilungsrelevanter Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge
Eigenkapital abzüglich noch nicht eingezahlter Anteile	ja	nein
Genussrechtskapital	ja	nein
Nachrangige Verbindlichkeiten	ja	nein
Versicherungstechnische Rückstellungen		
– Beitragsüberträge (brutto)	ja	ja
– Deckungsrückstellung (brutto) abzüglich Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer (noch nicht fällige Ansprüche)	ja	ja
		Deckungsrückstellungen (einschließlich Bonusdeckungsrückstellungen) ohne die Auffüllung auf Mindestrückkaufswerte. Kollektiv finanzierte Deckungsrückstellungen, wie sie zurzeit im Rahmen der Rentennachreservierung und Zinszusatzreserve existieren, werden der Kategorie „nicht anspruchsberechtigt“ zugeordnet. Pauschalwertberichtigungen werden nicht berücksichtigt.
– Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto)	ja	nein
– RfB (Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	ja	ja
		Die nicht gebundenen Teile der RfB werden dem Kollektiv der anspruchsberechtigten im Bestand verbleibenden Verträge zugeordnet.
Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	nein	nein
Andere Rückstellungen		
– für Pensionen	ja	nein
– sonstige	ja	nein
Andere Verbindlichkeiten		
– gegenüber Versicherungsnehmer	ja	ja
– gegenüber Versicherungsvermittler	ja	nein
– gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen	ja	nein
– Abrechnungsverbindlichkeiten abzgl. A-Forderungen aus dem RV-Geschäft	ja	nein
– gegenüber Kreditinstituten	ja	nein
– Sonstige Verbindlichkeiten	ja	nein
Rechnungsabgrenzung	nein	nein

Diese Verhältniszahl wird einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlusszahlen ermittelt.

Schritt 2 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven)

Ausgangspunkt für die Ermittlung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven sind die oben ermittelten auf die anspruchsberechtigten Verträge entfallenden Bewertungsreserven. Diese werden im Verhältnis (Faktor 2) der „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge ohne die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ zu den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ reduziert. Ist der Faktor 2 größer als 1, wird er durch 1 ersetzt; ist er negativ, wird er durch 0 ersetzt.

$$\text{Faktor 2} = \frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten ohne ungebundene RfB für anspruchsberechtigte Verträge}}{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}}$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergeben sich dann aus den gesamten Bewertungsreserven durch Multiplikation mit den beiden oben beschriebenen Faktoren (Faktor 1 und Faktor 2). Die Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt monatlich auf Basis der Bewertungsreserven des ersten Börsentages des jeweiligen Monats.

Verteilungsfähige Bewertungsreserven =
Gesamte Bewertungsreserven x Faktor 1 x Faktor 2.

Schritt 3 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven pro Teilbestand)

Für jeden anspruchsberechtigten Versicherungsvertrag wird die Summe der Versicherungsguthaben (Deckungsrückstellungen und Gewinn-guthaben) zum jeweiligen Bilanztermin bestimmt. Die Summe der Versicherungsguthaben wird für jeden Teilbestand (Verträge im Rentenbezug des eigen geführten Geschäfts, sonstige anspruchsberechtigte Verträge des eigen geführten Geschäfts, fremd geführte Konsortialverträge) gebildet. Das Verhältnis der Summe eines Teilbestandes zur Summe aller anspruchsberechtigten Versicherungsverträge beschreibt den Anteil des Teilbestandes an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven.

Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag (für das eigen geführte Geschäft)

Das Zuordnungsverfahren ist ein Kapitalschlüsselverfahren pro Vertragsteil eines Vertrages, die Festlegung des Schlüssels erfolgt einmal im Jahr. Vertragsteile sind die Hauptversicherung (das versicherte Hauptrisiko) sowie abgeschlossene Zusatzversicherungen (z.B. Berufsunfähigkeitversicherung). Bei der Festlegung des Schlüssels werden die benötigten technischen Werte (Summe der Kapitalien) zum bzw. bis zum letzten Bilanztermin berücksichtigt. Wurde ein Versicherungsvertrag nach dem letzten Bilanztermin geändert, werden diese technischen Werte angepasst. Dem einzelnen Vertragsteil werden nun anteilig die verteilungsfähigen Bewertungsreserven zugeordnet, und zwar je nach Verhältnis der Summe der konventionellen Kapitalien für diesen Vertragsteil zu der Summe der konventionellen Kapitalien aller Vertragsteile des jeweiligen Teilbestandes (fremd geführter Konsortialvertrag oder eigen geführtes Geschäft).

Die konventionellen Kapitalien werden jeweils zu dem vor dem Berechnungstichtag liegenden Bilanztermin ermittelt.

Als Kapitalien einer anspruchsberechtigten Versicherung gilt die Summe aus

- der Deckungsrückstellung (einschließlich Bonusdeckungsrückstellung) ohne Auffüllung auf Mindestrückkaufswerte, ohne Reserveauffüllungen aus Rentennachreservierungen, ohne Zinszusatzreserve
- dem Ansammlungsguthaben

Für Versicherungsverträge, die vor dem 01.01.2015 abgeschlossen wurden, wird die Summe der Kapitalien bis zum 31.12.2014 geeignet approximiert. Bei Beendigung eines Vertragsteils durch Ablauf, Tod oder bei Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen werden 50 % der auf den Vertragsteil zugeordneten verteilungsfähigen Bewertungsreserven des Vormonats (bezogen auf den Zuteilungstermin) zugeteilt, bei Rückkauf 50 % der auf den Vertragsteil zugeordneten verteilungsfähigen Bewertungsreserven des Vormonats.

Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag (für Verträge im Rentenbezug des eigen geführten Geschäfts)

Die Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt über eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung. Dazu wird zunächst Faktor 3 bestimmt:

$$\text{Faktor 3} = \frac{\text{Summe der einfachen statistischen Jahresrenten für anspruchsberechtigte Verträge}}{\text{Summe der Versichertenguthaben der anspruchsberechtigten Verträge}}$$

Die auszuschüttende Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmt sich dann durch die verteilungsfähigen Bewertungsreserven für diesen Teilbestand x Faktor 3 x 50 %. Dieses Produkt wird dann in eine geeignete erhöhte laufende Überschussbeteiligung umgerechnet, um die dann die Überschussanteilsätze der laufenden Renten erhöht werden.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Darüber hinaus kann eine Aufstockung der Beteiligung an den Bewertungsreserven auf einen Mindestbetrag nach Maßgabe der aktuellen Überschussanteildeklaration erfolgen. Dieser wird nachfolgend auch Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven oder kurz Mindestbeteiligung genannt. Die Mindestbeteiligung wird auf den Anspruch an der Beteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet. Die Mindestbeteiligung kann für Abläufe, Tod, Rückkauf, Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen oder in der Rentenphase unterschiedlich sein. Versicherungsnehmer erhalten nur dann eine Mindestbeteiligung, wenn sie für den Deklarationszeitraum festgelegt wurde. Die Aufstockung der Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Mindestbeteiligung ergibt sich dann als Differenz aus der deklarierten Mindestbeteiligung und dem tatsächlichen Anspruch an den Bewertungsreserven soweit diese positiv ist.

Zur Darstellung der Überschussanteile

Die folgende Aufstellung der Überschussanteilsätze beschränken wir auf die derzeit für das Neugeschäft offenen Tarife (Tarifgeneration 2017). Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die Unterschriften der Vorstände beziehen sich auf den Jahresabschluss mit der vollständigen Angabe zu den Überschussanteilsätzen für sämtliche (derzeit offenen und geschlossenen) Tarife. Die vollständigen Angaben zu allen Überschussanteilsätzen stellen wir im Internet unter www.gothaer.de zur Verfügung. Gerne senden wir Ihnen diese auch zu, Ihre Anforderung richten Sie bitte an:

Gothaer Pressestelle
Tel +49 221 308-34534
E-Mail presse@gothaer.de

Überschussanteilsätze

Tarife PRH2C, PRH2F, PRH3C, PRH3F

Aufschubzeit und Verlängerungsphase

Die Versicherung erhält laufende Überschussanteile zum Ende eines jeden Monats. Der laufende Überschussanteil besteht aus einem Ertragsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals sowie einem Risikoanteil in Prozent der überschussberechtigten Risikoprämien für die Hinterbliebenen- bzw. Invaliditätsdeckung. Der Ertragsanteil der Produkte PRH2C, PRH2F und PRH3F enthält eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das mit dem unterjährigen Rechnungszins um einen Monat abgezinste nicht fondsgebundene Deckungskapital am Ende des Monats. Die überschussberechtigte Risikoprämie ist die monatliche Risikoprämie.

Bei der Bildung von Boni (Verwendung der zugeteilten Überschussanteile) und während der Laufzeit der Boni werden Verwaltungskosten analog den zugrunde liegenden Versorgungsteilen in Rechnung gestellt. Die Boni sind wiederum überschussberechtigt und erhalten in gleicher Art und Weise Überschüsse zugeteilt.

Zeiten der Nichtinvalidität

Die laufenden Überschussanteile werden in der konventionellen Tarifvariante PRH2C zur Erhöhung der Anwartschaften bzw. Rentenleistungen (Boni) in den vereinbarten Leistungsbildern oder eine Bonusversicherung (Erlebensfallbonus auf den Rentenbeginn) verwendet, in der konventionellen Tarifvariante PRH3C verzinslich angesammelt und in den Tarifvarianten mit Fondselementen den vereinbarten Fonds zugeführt. Die in den vereinbarten Fonds angesammelten Kapitalien sind an der Wertsteigerung der zugrunde liegenden Kapitalanlage beteiligt.

Zeiten der Invalidität

Die laufenden Überschussanteile werden in den Tarifen PRH2C und PRH2F zur Erhöhung der Anwartschaften bzw. Rentenleistungen (Boni) in den vereinbarten Leistungsbildern oder eine Bonusversicherung (Erlebensfallbonus auf den Rentenbeginn) verwendet und in den Tarifen PRH3C und PRH3F verzinslich angesammelt.

Rentenbezugszeit der Alters- oder Hinterbliebenenrenten

Bei den Tarifen mit Fondselementen wird aus den zu Beginn der Rentenbezugszeit vorhandenen Fondsanteilen eine zusätzliche sofortbeginnende Altersrente („Fondsrente“) gebildet. Die Fondsrente ist überschussberechtigt.

Die einzelne Versicherung erhält laufende Überschussanteile (Jahresanteile) zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres. Für Rumpffahre werden die Überschussanteile anteilig gewährt. Der Jahresanteil besteht aus einem Ertragsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals und einem Rentenanteil in Prozent der versicherten Altersrente. Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, das mit dem Rechnungszins um ein Jahr und anschließend um ein weiteres Jahr mit einem jährlich zu deklarierenden Zins zweiter Ordnung abgezinst wird. Die Ertragsanteile enthalten die Beteiligung an den Bewertungsreserven inkl. einer Mindestbeteiligung.

Die zugeteilten Überschüsse werden in eine Bonusrente mit dem zuvor vereinbarten Leistungsbild (Altersrentendeckung mit oder ohne Garantiezeit, Hinterbliebenendeckung) umgewandelt. Die Bonusrenten sind wiederum überschussberechtig und erhalten in gleicher Art und Weise Überschüsse zugeteilt.

Der Zins zweiter Ordnung beträgt 8,0 %.

Tarif	Phase	Versorgungsbaustein	Ertragsanteil in %	Risiko-, Rentenanteil in %
PRH2C	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,70 (0,90) ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,70 (0,90) ^{a)}	0
		Invaliditätsabsicherung	0,70 (0,90) ^{a)}	Tabelle „IA“
	Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,70 (0,90) ^{a)}	0
Hinterbliebenenversorgung		0,70 (0,90) ^{a)}	0	
Invalidenrente		0,97 (1,15) ^{a) c)}	—	
Verlängerungsphase	Altersversorgung	0,70 (0,90) ^{a)}	0	
	Hinterbliebenenversorgung	0,70 (0,90) ^{a)}	0	
Rentenbezugszeit	Altersrenten	0,72 (0,90) ^{a) c)}	0	
	Hinterbliebenenrenten	0,72 (0,90) ^{a) c)}	0	
PRH2F	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,45 (0,65) ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,45 (0,65) ^{a)}	0
		Invaliditätsabsicherung	0,45 (0,65) ^{a)}	Tabelle „IA“
	Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,45 (0,65) ^{a)}	0
Hinterbliebenenversorgung		0,45 (0,65) ^{a)}	0	
Invalidenrente		0,97 (1,15) ^{a) c)}	—	
Verlängerungsphase	Altersversorgung	0,45 (0,65) ^{a)}	0	
	Hinterbliebenenversorgung	0,45 (0,65) ^{a)}	0	
Rentenbezugszeit	Altersrenten	0,72 (0,90) ^{a) c)}	0	
	Hinterbliebenenrenten	0,72 (0,90) ^{a) c)}	0	
	Fondsrente	Tabelle „FB“	Tabelle „FB“	
	Bonusrente	Tabelle „FB“	Tabelle „FB“	
PRH3C	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,20 (0,40) ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,20 (0,40) ^{a)}	0
		Invaliditätsabsicherung	0,70 (0,90) ^{a)}	Tabelle „IA“
	Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,20 (0,40) ^{a)}	0
Hinterbliebenenversorgung		0,20 (0,40) ^{a)}	0	
Invalidenrente		0,97 (1,15) ^{a) c)}	—	
Verlängerungsphase	Altersversorgung	0,20 (0,40) ^{a)}	0	
	Hinterbliebenenversorgung	0,20 (0,40) ^{a)}	0	
Rentenbezugszeit	Altersrenten	0,72 (0,90) ^{a) c)}	0	
	Hinterbliebenenrenten	0,72 (0,90) ^{a) c)}	0	

Tarif	Phase	Versorgungsbaustein	Ertragsanteil in %	Risiko-, Rentenanteil in %
PRH3F	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,45 (0,65) ^{a)}	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,45 (0,65) ^{a)}	0
		Invaliditätsabsicherung	0,45 (0,65) ^{a)}	Tabelle „IA“
	Invaliditätszeiten während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,45 (0,65) ^{a)}	0
Hinterbliebenenversorgung		0,45 (0,65) ^{a)}	0	
Invalidenrente		0,97 (1,15) ^{a) c)}	—	
Verlängerungsphase	Altersversorgung	0,45 (0,65) ^{a)}	0	
	Hinterbliebenenversorgung	0,45 (0,65) ^{a)}	0	
Rentenbezugszeit		Altersrenten	0,72 (0,90) ^{a) c)}	0
		Hinterbliebenenrenten	0,72 (0,90) ^{a) c)}	0
		Fondsrente	Tabelle „FB“	Tabelle „FB“
		Bonusrente	Tabelle „FB“	Tabelle „FB“

^{a)} Für die monatlichen Zuteilungen in der Aufschubzeit und in der Verlängerungsphase müssen die angegebenen jährlichen Ertragsanteile in monatliche Ertragsanteile umgerechnet werden.

^{c)} enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,02 % (0,01 %).

**H-Generation
Tabelle „IA“
(Risikoanteile der
Invaliditätsabsicherung
während der Aktiven-
zeiten)**

Eintrittsalter	PRH2	PRH3
bis 30	46 %	47 %
31 bis 40	41 %	42 %
41 bis 50	32 %	33 %
ab 51	22 %	23 %

**Tabelle „FB“
(Ertrags- und Renten-
anteile für Fonds-
und Bonusrenten im
Rentenbezug)**

Rentenbeginnjahr		Ertragsanteil in %	Rentenanteil in %
2017-2019	Fondsrente	0,72 (0,90) ^{c)}	0
	Bonusrente	0,72 (0,90) ^{c)}	0

^{c)} enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven inkl. einer Mindestbeteiligung in Höhe von 0,02 % (0,01 %).

Die Verrentung des Fondsvermögens erfolgt nach den im Jahr des Rentenbeginns festgelegten Rechnungsgrundlagen.

**Hinterbliebenen-
Sofortrenten**

Tarif			Nach Rentenbeginn
	Rentenbeginnjahr	Rechnungszins in %	Ertragsanteil in %
PHS11	2017-2019	0,25	0,72 (0,90) ^d
PHS217, PWS217	–	0,25	0,72 (0,90) ^d
PHFS206, PWFS206	2017-2019	0,25	0,72 (0,90) ^d
PHFS213, PWFS213	2017-2019	0,25	0,72 (0,90) ^d

^d enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,01%.

**Schlussgewinnanteile /
Mindestbeteiligung an
den Bewertungsreserven**

Der Tarif PRH3C erhält bei Kapitalabfindung oder bei Ablauf Altersrentenbeginn einen Schlussgewinnanteil und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sowie einen Schlussbonus, der mit 0 deklariert wird.

Der Schlussgewinnanteil/Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Kapitalabfindung oder bei Altersrentenbeginn besteht aus zwei Komponenten:

PRH3C:

- a) einen Schlussüberschussanteil/eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 9,5% / 9,5% der Leistungen aus der mit 4% verzinsten laufenden Überschussbeteiligung der Rentenhauptversicherung, der Hinterbliebenenversorgung sowie der Bonusversicherung.
- b) einem laufzeitabhängigen Schlussüberschussanteil/eine laufzeitabhängige Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Dieser/Diese besteht aus einem Sockelbetrag in Höhe von 0% / 0% und erhöht sich nach Ablauf einer Wartezeit von 12 Jahren für jedes weitere vollendete volle Versicherungsjahr der Aufschubzeit um 0,7% / 0,7% bis auf maximal 9,5% / 9,5% der 12fachen Rente.

**Verzinsliche
Ansammlung**

Der jährliche Zins auf das Ansammlungsguthaben beträgt 0,70 % (0,90 %).

Bei solchen Boni, die nicht explizit erwähnt werden, halten sich die Überschussätze an die der zugehörigen Grundversicherung.

Köln, 20. März 2019

Der Vorstand

Michael Kurtenbach

Stephan Oetzel

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Gothaer Pensionskasse AG, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gothaer Pensionskasse AG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gothaer Pensionskasse AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 8. April 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Hansen
Wirtschaftsprüfer

gez. Stümper
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres den Vorstand fortlaufend entsprechend der ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht. Er wurde vom Vorstand laufend über die Entwicklung und Lage des Unternehmens sowie über die Risikosituation regelmäßig schriftlich und in zwei Sitzungen mündlich unterrichtet.

Gegenstand der Berichterstattung waren regelmäßig die Geschäfts- und Ertragsentwicklung der Gesellschaft mit den daraus resultierenden Konsequenzen für den Jahresabschluss, die Unternehmensplanung, die Risikosituation des Unternehmens und die Entwicklung der Substanzwerte, die aufgrund der durch die Finanzmarktlage bedingten geringen Kapitalerträge belastet werden. Der Aufsichtsrat überwachte die Rechnungslegungsprozesse, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der internen Revision. In besonderer Weise überwachte der Aufsichtsrat die Kapitalanlageplanung und -politik des Vorstandes.

Schwerpunkt der Erörterungen waren insbesondere die schwierigen Rahmenbedingungen der Pensionskassen und deren unmittelbare Konsequenzen auf die langfristige Finanzierung und die Geschäftsentwicklung der Gothaer Pensionskasse AG. Der Aufsichtsrat hat sich hierbei unter anderem mit den Veränderungen im deutschen Lebensversicherungsmarkt beziehungsweise denen der deutschen Pensionskassen, den Auswirkungen des andauernden Niedrigzinsumfelds und der Risikovorsorge durch die Dotierung der Zinszusatzreserve, den Kapitalanlagen sowie den angebotenen Produkten auseinandergesetzt. Besonderes Augenmerk des Aufsichtsrates galt auch den Auswirkungen der neu eingeführten Korridormethode auf die Höhe und die langfristige Finanzierbarkeit der Zinszusatzreserve.

Die von der Prüfungsgesellschaft vorgenommenen Prüfungen haben ergeben, dass das Rechnungswesen, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der gemäß § 312 AktG vom Vorstand erstellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die Prüfungsgesellschaft hat uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt, wobei der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zu dem Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen folgenden Wortlaut hat:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Die Prüfung des Lageberichts und des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat haben keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Auch gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen haben wir keine Einwendungen zu erheben.

Zu den Berichten der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, vom 8. April 2019 hat der Aufsichtsrat keine besonderen Bemerkungen zu machen. Die Abschlussprüfer und der Verantwortliche Aktuar haben in der Bilanz-Aufsichtsratssitzung über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtet.

Der Aufsichtsrat billigt die Berichte des Vorstandes und den Jahresabschluss 2018, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit dankt der Aufsichtsrat dem Vorstand.

Köln, 8. April 2019

Der Aufsichtsrat

Dr. Karsten Eichmann

Oliver Brüß

Harald Epple

Gothaer

Gothaer
Pensionskasse AG
Arnoldiplatz 1
50969 Köln

Telefon 0221 308-00
Telefax 0221 308-103
www.gothaer.de